

Heimatwelt



Mit Beiträgen von
Gemeinde Weimar
Gemeinearchiv
Geschichtsverein Weimar

Heft Nr. 43/2008

Herausgeber
Gemeindevorstand der
Gemeinde Weimar (Lahn)

Inhalt

| | |
|--|----|
| Alte Kirche – 20 Jahre voller Leben Kultur- und Förderverein Alte Kirche Niederweimar e.V. von Ulla Vaupel | 3 |
| Das Schicksal einer deutschen Flugzeugbesatzung am 6.Dezember 1944 von Hans Schneider | 8 |
| Die Neue Schule in Niederweimar von 1863, hier: Streit mit der Gemeinde Gisselberg von Hans Schneider | 10 |
| Die Elektrifizierung unserer Dörfer von Hans Schneider | 13 |
| 11 Jahre Soldat, Krieg und Gefangenschaft von Hans Schneider | 15 |
| Ein „Häuslebauer“ in den dreißiger Jahren! von Hans Schneider | 18 |
| Hochwasser und Deiche um Roth von Otto Weimar | 20 |
| Das Runddorf Niederweimar anno 1717/1747 von Heinrich Eidam | 22 |
| Die Rechtsformel des Judeneids im Schenkisch Eigen von Siegfried Becker | 25 |
| Kleine Mitteilungen (zusammengestellt von Siegfried Becker) | |
| Wandernder Zinngießer 1835 in Niederwalgern | 9 |
| Nachricht über eine ältere Glocke in Roth | 9 |
| Zwangsumsiedlung jüdischer Familien, Nachtrag | 24 |
| Ein Hofschreiner in Haddamshausen | 35 |

Alte Kirche - 20 Jahre voller Leben **Kultur- und Förderverein Alte Kirche Niederweimar e.V.**

von Ulla Vaupel

18. Mai 1988 – im Gemeindezentrum in Niederweimar treffen sich 25 interessierte und engagierte Bürger aus dem „alten Dorf“ und „vom Weinberg“, um den in vielen Vorgesprächen geplanten Verein zur Erhaltung und neuen Nutzung der Alten Kirche zu gründen.

Alle sind sich einig – diese vom Verfall bedrohte Kirche im alten Dorfkern kann nur erhalten werden, wenn neues Leben in die Mauern dieses ehemaligen Gotteshauses einzieht. Wir alle haben die Hoffnung, dass damit auch das Einwerfen der Butzenscheiben in den Fenstern zur Lindenstraße ein Ende hat. Ein „belebtes“ Haus wird respektiert. Unsere Hoffnung hat uns nicht getrogen – nie wieder wurde an unserer Alten Kirche irgendetwas zerstört. Ganz im Gegenteil – es wurde aufgebaut, neu gestaltet und vor allem mit Leben gefüllt.

Der neu gewählte Vorstand unter dem Vorsitz von Dr. Joachim Lehmann, der zweiten Vorsitzenden Karin Bellof, dem Rechnungsführer Otto Faul und der Schriftführerin Ulla Vaupel sah sich vor einem Riesenberg von Anforderungen und Problemen.

Die Aufgaben mussten aufgeteilt werden – Dr. Lehmann bemühte sich intensiv gemeinsam mit der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde um die Finanzierung der Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Bausubstanz. Otto Faul hatte die wohl schwierigste Aufgabe zu bewältigen – er musste unsere zunächst nicht vorhandenen finanziellen Mittel verwalten und Möglichkeiten finden, Geld zu beschaffen. Um die Verwirklichung der Vision von einer lebendigen Alten Kirche kümmerten sich Karin Bellof und Ulla Vaupel.

Zur 850-Jahr-Feier von Niederweimar im September 1988 wurde die Alte Kirche zum ersten Mal für eine Ausstellung genutzt. Die Gemeinde Weimar hatte Fotografien zusammengestellt, die das Dorf um die Jahrhundertwende zeigte.

Alte Geräte aus Bauernhäusern und Handwerksbetrieben waren zusammen getragen worden und sogar eine komplette Schuhmacherwerkstatt aufgebaut. Viele

Besucher kamen zu dieser Ausstellung und damit nach vielen Jahren wieder einmal in ihre Alte Kirche.

Für ein Kulturprogramm im nächsten Jahr war alle Kreativität gefragt. Wir waren ja buchstäblich „arm wie eine Kirchenmaus“, wollten aber doch so gerne Leben in die Alte Kirche einziehen lassen. Immer wieder die Frage „wer könnte eine Ausstellung, ein Konzert oder was auch immer gestalten“ und natürlich „es darf aber nichts kosten“.

Nach Möglichkeit sollten die Veranstaltungen Geld einbringen – es fehlte noch an so vielem. Stühle hatten wir von der Kirchengemeinde als Dauerleihgabe erhalten, aber es fehlten noch Lampen und Tische und .. und ..

Einer der ersten wegweisenden Beschlüsse des Vorstandes war, dass für die Veranstaltungen in der Alten Kirche kein Eintritt genommen werden sollte. Wir wollten allen Menschen ermöglichen, unsere Veranstaltungen zu besuchen und darauf vertrauen, dass jeder Gast uns nach seinen Möglichkeiten mit einer Spende unterstützt. Dieser Beschluss steht bis heute und wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Unser Spendentopf ist bisweilen sehr gut gefüllt, so dass durch die Mischkalkulation – hier müssen wir aus eigenen Mitteln mitfinanzieren dort bleibt etwas übrig – es über all die Jahre gelungen ist, ein interessantes Kulturprogramm zusammen zu stellen.

Doch zurück ins Jahr 1989 – am 27. März 1989 wurde die erste vom Verein organisierte Ausstellung gezeigt. Frau Ilse Müller aus Niederweimar präsentierte mit ihren Kursfrauen Spitzenhäkelarbeiten und viele interessierte Gäste haben diese Ausstellung besucht.

Im Mai stellte Dr. André Manecke seine Pastellzeichnungen zum ersten mal in unserer Alten Kirche aus - er ist in all den Jahren gerne wiedergekommen und hat bis heute viele Male seine Bilder in der besonderen Atmosphäre der Alten Kirche gezeigt.

Die Idee, im wunderschönen Kirchgarten ein Fest zu feiern, wurde zunächst aus dem Gedanken geboren, dass wir schlicht Geld einnehmen wollten, um den finanziellen

Rahmen für die kulturellen Angebote zu schaffen. Nach nun 20 Jahren hat sich unser jährliches Kirchgartenfest zu einem festen Bestandteil im gemeindlichen Leben entwickelt. Hier treffen sich Menschen aus dem alten Dorf und Neubürger, um bei frischen Waffeln, Wein und Brezeln und einem Kulturprogramm den Kirchgarten und seine besondere Ausstrahlung zu genießen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im September 1989 konnten wir zum ersten Mal zu einem Kammermusikabend einladen. Das Mitglied unseres Vereins, Frau Hannelore Ganßauge, hat diesen Abend mit ihren Flötenschülern gestaltet.

Im November hatten wir ein ganz besonderes Projekt geplant und organisiert "Die Dritte Welt – aus der Nähe betrachtet", mit Filmen, Musik, einer Ausstellung und einem Bazar. Doch daraus wurde leider nichts – uns fiel buchstäblich „die Decke auf den Kopf“. Ein Teil des Dachstuhls hatte sich gesenkt, war eingebrochen und hatte den frisch renovierten Kirchenraum mit Schutt und Staub gefüllt.

Während der Wintermonate wurden die Schäden beseitigt und im April 1990 die neue Kultursaison mit Ausstellungen, Konzerten und dem Kirchgartenfest eröffnet. Wieder hatten wir oft und lange zusammen gesessen, um nach Möglichkeiten zu suchen, Künstler in unsere alte Kirche einzuladen.

Die ersten beiden Jahresprogramme hat Karin Bellof mit der Hand geschrieben, wir haben sie kopiert und verteilt. Waren es damals etwa 200 Programme, die wir so erstellt haben, sind es heute über 1.000, die wir drucken lassen.

Der Besuch unserer Veranstaltungen steigerte sich kontinuierlich. Es sprach sich herum, dass die Konzerte und Ausstellungen in der besonderen Atmosphäre der Alten Kirche einen eigenen Reiz haben. Auch die durchaus vorhandenen Bedenken, ob denn die „Neubürger vom Weinberg“ mit der alten Dorfkirche auch sorgsam umgehen würden oder ob jetzt Discomusik und Partys hier Einzug halten werden, konnten im Laufe der Jahre zerstreut werden.

Mussten wir in den ersten Jahren nach geeigneten Künstlern suchen, fällt heute die Auswahl zunehmend schwer. Wohl auch durch das neue Medium Internet und unsere Präsenz dort, bewerben sich Musiker, Schauspieler und bildende Künstler aus ganz Deutschland um ein Engagement oder die Möglichkeit einer

Ausstellung in unserer Alten Kirche. Und - wer einmal als Künstler bei uns zu Gast war, möchte gerne wiederkommen, weil sie die Atmosphäre und die Nähe zum Publikum genießen.

Wir freuen uns aber ganz besonders, wenn wir heimische Künstler bei uns zu Gast haben. Stellvertretend für viele andere soll der Familie Hering gedankt werden, die uns seit Gründung des Vereins immer wieder in unterschiedlichsten „Besetzungen“ unvergessene Konzerte schenkt. Frau Hering organisiert und leitet ein „offenes Singen im Advent“, für das sie inzwischen MusikerInnen aus Weimar zu einem kleinen Orchester zusammen gebracht hat.

Es gibt in Weimar und im Landkreis so viele musische Menschen, die es verdient haben, sich einem breiten Publikum zu präsentieren, seien es Musiker verschiedener Stilrichtungen, Chöre, Maler, Bildhauer oder Schriftsteller. Gerne würden wir allen diese Möglichkeit geben, aber unsere Kapazitäten sind beschränkt, leisten wir doch unsere Arbeit ehrenamtlich, so dass wir leider nicht alle Anregungen und Bewerbungen berücksichtigen können.

In den Anfangsjahren konnten wir von April bis November zu 5 bis 6 Veranstaltungen einladen, heute sind es 12 bis 14 Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, ein ganz besonderer Nachmittag für Kinder und natürlich unser Kirchgartenfest, zu denen wir viele Gäste begrüßen können.

Auch die Zahl der Mitglieder unseres Vereins nahm zu – noch im Jahr seiner Gründung stieg sie auf 51 Mitglieder. Heute hat der Verein über 100 Mitglieder, die mit einem festen Jahresbeitrag die Grundlage für die kulturellen Veranstaltungen legen. Der Verein freut sich über jedes neue Mitglied, das seine Arbeit unterstützt.

Was aber wären wir ohne unseren Kirchgarten – eingebettet in hohe Mauern, blüht es in ihm von Frühling bis Herbst dank der liebevollen Pflege von Frau Hilde Brusius, Frau Esther Göttel, Frau Hanna Schünemann und Frau Hanna Rinke. Er ist nicht nur der wunderschöne Rahmen für unser Kirchgartenfest, in den Konzertpausen genießen die Gäste hier gerne ein Glas Sekt oder Saft und oft genug können sie sich nur schwer wieder losreißen.

Dieser Garten war früher von den Geistlichen und den Küsterinnen bewirtschaftet worden. Hier wuchs Gemüse und

trocknete Wäsche. Während der Arbeiten des internationalen Bauordens waren die Zelte für die jungen Leute aufgebaut, in denen sie übernachtet haben.

Unter der Leitung von Pfarrer Rieß wurde der Garten neu gestaltet. Sandsteinmauern grenzen nun die Beete ein und vor den Nachbargebäuden und Scheunenwänden sind Gitter für Kletterpflanzen angebracht. Hier ranken und blühen Hopfen, Clematis, Efeu und Wein. An die Sandsteinmauern der Kirche schmiegen sich rote und weiße Rosenbüsche. Zunächst war in die Mitte des Gartens ein Kastanienbaum gepflanzt worden, der später durch einen kleinen Apfelbaum ersetzt wurde, der aber auch weichen musste.

Frau Irmgard Bott vom Arbeitskreis dörfliche Kultur war maßgeblich an der heilkundlichen und ökologischen Gestaltung des Gartens beteiligt. Heute wachsen hier viele Heil- und Gewürzpflanzen neben Pflanzen und Kräutern, die Insekten, Schmetterlinge und Fledermäuse anziehen. Aber auch Brennnesseln und Disteln dürfen im Garten in Maßen gedeihen. Handgeschriebene weiße Porzellschilder, die Frau Margarete Freudenstein liebevoll gemalt hat, verraten den Namen der Pflanzen. Der Kirchgarten wird nach der standesamtlichen Trauung gern als Foto-Kulisse genutzt und das Brautpaar und seine Gäste genießen hier einen kleinen Sekttempfang.

Im Vorstand hatte es 1990 eine Veränderung gegeben, Dr. Lehmann konnte aus Zeitgründen die Funktion des 1. Vorsitzenden nicht mehr übernehmen. Als neue Vorsitzende wurde Ulla Vaupel und der übrige Vorstand wiedergewählt.

Karin Bellof schied 1992 aus dem Vorstand aus, weil sie nicht mehr in Weimar wohnte. Zweite Vorsitzende wurde Frau Wiltrud Lambinet-Potthoff, die 2006 in das Amt der Rechnungsführerin wechselte und ihr Amt an Frau Hanna Schünemann abgab. Unser langjähriger Rechnungsführer Otto Faul verstarb am 20.01.2006. Er hat 18 Jahre lang die Finanzen unseres Vereins verwaltet und darauf geachtet, dass „seine Damen“ im Vorstand sorgsam mit den beschränkten Mitteln umgingen.

Frau Lambinet-Potthoff ist 2008 aus dem Vorstand ausgeschieden und hat ihr Amt an Herrn Thomas Golze übergeben. Frau Lambinet-Potthoff hat unseren Verein in den 16 Jahren ihrer Vorstandsarbeit wesentlich mitgeprägt, dafür sei ihr herzlich gedankt.

Ein Vorstand allein aber kann die vielfältigen Arbeiten rund um die Veranstaltungen nicht leisten. Es gab und gibt so viele helfende Hände, die gerne die verschiedensten Aufgaben übernehmen und ohne die der Verein nicht hätte bestehen können. Ihnen allen sei von Herzen gedankt.

1995 wurde die Alte Kirche für eine symbolische Mark an die politische Gemeinde „verkauft“, die mit dem Verein einen Nutzungsvertrag abschloss und uns das alleinige Nutzungsrecht übertrug. Unsere Veranstaltungen und die damit verbundene neue Lebendigkeit unserer Alten Kirche wurde und wird auch über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus wahrgenommen.

Sichtbarer Ausdruck dafür war die Verleihung des Otto-Ubbelohde-Preises 2001 an unseren Verein. Diesen Preis verleiht der Landkreis Marburg-Biedenkopf jährlich für besondere Leistungen in den Bereichen Denkmalpflege, Heimatkunst, Heimatgeschichte, Pflege des heimischen Brauchtums und der Beschäftigung mit dem Werk Otto Ubbelohdes. Aus 56 Vorschlägen wurde unser Verein einstimmig durch die Jury und den Kreisausschuss für diese Auszeichnung ausgewählt. In einer kleinen Feierstunde im Kreishaus überreichte Herr Landrat Robert Fischbach unserem Verein die Ehrenurkunde.

Wie sehr haben wir uns über diese Anerkennung unserer ehrenamtlichen Arbeit gefreut. Sie hat uns Mut gemacht, weiter motiviert und kreativ die vielfältigen Aufgaben rund um die Alte Kirche anzugehen. Das Landesamt für Denkmalpflege hat uns im Rahmen des Tages des offenen Denkmals 2007 als ein gelungenes Beispiel für die lebendige Nutzung einer denkmalgeschützten alten Kirche vorgestellt.

Im Jahr 2004 zeichnete sich noch einmal eine Wende in der Nutzungsgeschichte der Alten Kirche ab. Beim Besuch unseres Kirchgartenfestes war ein junges Paar von der romantischen Kirche und dem verwunschenen Kirchgarten so angetan, dass sie beim Standesamt nachfragte, ob denn die Möglichkeit für eine standesamtliche Trauung in der Alten Kirche bestehe. Die Standesbeamtin der Gemeinde Weimar, Frau Rita Rohrbach, nahm diese Anregung auf und gab sie an den Vorstand unseres Vereins weiter.

Sie war Auslöser für intensive Gespräche und Abwägungen unter den Mitgliedern und im Vorstand. Auch im Kirchenvorstand wurde darüber beraten. Das Ergebnis des regen

Gedankenaustausches war, dass keine Einwände gegen eine solche Nutzung bestehen, denn die Kirche ist entwidmet und seit über 30 Jahren hat es in ihr keine sakralen Handlungen mehr gegeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar widmete im März 2005 die Alte Kirche der Öffentlichkeit und gestattete die Durchführung von standesamtlichen Eheschließungen. Brautpaare können nun wählen, ob sie im Rathaus oder in der Alte Kirche getraut werden wollen.

Gemeinsam mit Frau Rohrbach mussten nun alle Vorbereitungen getroffen werden, um in der Alten Kirche einen schönen und würdigen Rahmen zu schaffen. Da galt es ein Tischtuch und Stuhlkissenbezüge nähen zu lassen, Kerzenhalter, ein Blumengesteck und eine kleine Musikanlage zu kaufen.

Rechtzeitig zur ersten Trauung im Mai 2005 war alles bereit, die Sonne begleitete dieses besondere Ereignis und die Presse hat darüber ausführlich berichtet. Seither haben sich in der Alten Kirche mehr als 50 Brautpaare trauen lassen.

Neben der Gestaltung und Durchführung eines anspruchsvollen Kulturprogramms in den vergangenen 20 Jahren hat sich der Verein auch um die Erhaltung und Sicherung der Bausubstanz unserer Alten Kirche bemüht.

Eine „Alte Dame“, wie Pfarrer Wild die Alte Kirche einmal liebevoll genannt hat, braucht viel Pflege und es fallen immer wieder auch Baumaßnahmen an – so müssen die Fenster, Türen oder Fußböden saniert und gestrichen oder der Dachstuhl stabilisiert werden.

Immer haben wir auf offene Ohren der evangelischen Landeskirche und der politischen Gemeinde zählen können. Finanzielle Unterstützungen dieser Gremien, des Landesamtes für Regionalentwicklung, der Denkmalpflege und eigene Mittel haben es möglich gemacht, ein Klavier zu kaufen, das wir in den ersten Jahren bei Bedarf aus dem Gemeindezentrum in die Alte Kirche transportieren mussten. Wir konnten Lampen, Tische, Stühle, Geschirr und Stellwände beschaffen und in der ehemaligen Sakristei

eine Küche einrichten. Für all diese Hilfe sind wir sehr dankbar.

Dankbar und ein wenig stolz blicken wir auf die vergangenen 20 Jahre zurück und hoffen, dass es auch in den kommenden Jahre Menschen geben wird, die bereit sind, einen Teil ihrer freien Zeit in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen, unsere Alte Kirche zu betreuen und mit Leben zu füllen. Ist es nicht ein wunderbarer „Lohn“ für diese ehrenamtliche Arbeit, wenn ein Gast sagt „wissen Sie eigentlich, wie viel Freude sie den Menschen machen?“

Zu unserem 20-jährigen Vereinsjubiläum wollen wir unseren Mitgliedern und Freunden eine ganz besondere Freude mit einer großen Jubiläums-Gala machen. Am Samstag, 23. August 2008, 20.00 Uhr garantieren im Musik- und Kulturhaus in Niederwalgern echte Stars einen höchst unterhaltsamen Abend mit Kabarett, Musik und Zauberei. Der weltberühmte Klarinettist Rolf Kühn und die wunderbare Sängerin Brenda Boykin aus San Francisco entführen in die Welt des Jazz, Soul und Spiritual.

Kerstin Brix ist in der Oper genauso zuhause wie in der Operette und im Musical – sie verzaubert mit der ganzen Bandbreite Ihres Könnens. Die Vollblut-Kabarettisten Michael Frowin und Martin Maier-Bode versprechen viele Pointen und führen spielend und singend durch den Abend. Zauberkünstler Tomani verblüfft mit den schönsten Mirakeln der klassischen Zauberkunst. Jochen Kilian leitet die Gala-Band, die den Abend musikalisch begleitet. Dazu gibt's eine Tombola mit tollen Gewinnen!

Mit dem Erlös dieses Abends wollen wir die Jugendarbeit in der Gemeinde Weimar unterstützen und nehmen deshalb ausnahmsweise 20,00 € Eintritt. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Gemeindeverwaltung in Niederweimar, der Tourist-Information in Marburg und im Internet unter www.Alte-Kirche-Niederweimar.de.

Wir freuen uns auf viele Geburtstagsgäste und eine weiterhin so lebendige Alte Kirche.



Das Schicksal einer deutschen Flugzeugbesatzung am 6. Dezember 1944

von Hans Schneider

Der nachfolgende Bericht fügt sich besinnlich und angemessen in die Zeit des Volkstrauertages und des Totensonntags.

Am frühen Abend des 6. Dezember 1944 erhellte sich plötzlich der Himmel über Niederweimar. Nicht nur über unserem Ort, sondern auch das gesamte Lahntal, soweit man sehen konnte, war taghell. Die Christbäume, so wurden die Leuchtkörper damals genannt, die die feindlichen Flugzeuge gesetzt hatten, verwandelten die Nacht zum Tag.

Bei der Bevölkerung kam eine große Unruhe auf, obwohl man sich an die nächtlichen Fliegerangriffe schon gewöhnt hatte. Viele Menschen verließen ihre Häuser, um Schutz in den Schluchten des nahen Weinberges oder im Wald zu suchen.

Welchen Grund hatte die Beleuchtung? Diese Frage stellten sich die Leute. Es herrschte die Annahme, die Main-Weser-Bahn wird angegriffen. Dem war nicht so. Stattdessen hörte man Einschläge der Bombardements, die, wie sich dann heraus stellte, auf die Stadt Gießen niedergingen. Es war der größte Luftangriff, den die Stadt Gießen erfahren musste. Die gesamte Altstadt wurde vernichtet. Die deutsche Luftabwehr hatte wohl zu dieser Zeit der großen feindlichen Übermacht nicht mehr viel entgegenzusetzen. Die wenigen Verteidiger wurden schon bald außer Gefecht gesetzt.

Und so wurde, nachdem die roten Fackeln zu erlöschen begannen, ein rotes feuriges Objekt gesichtet. Es war ein brennendes Flugzeug, das auf unseren Ort zuraste. Ich habe den Anblick als damals 10-jähriger noch in Erinnerung. Von den Schluchten des Weinberges konnte man dieses Geschehen gut beobachten. Glücklicherweise versank das abstürzende Flugzeug in dem aufgeweichten Ackerboden am Rande des Ortes auf Keßlers Acker unterhalb der Bahnlinie nahe der Wohnsiedlung Huteweg. Und das Dorf blieb so von einer Katastrophe verschont.

Die durch den Luftschutzbeauftragten, Lehrer Paul Panse, noch in der Nacht eingeleitete Suchaktion durch Angehörige des Volkssturmes und sonstige Personen ergab, dass es sich bei dem Flugzeug um ein

deutsches Kampfflugzeug des Typs Me 110 handelte, das zur Abwehr bei dem Luftangriff auf die Stadt Giessen eingesetzt war. Bei diesem Absturz kam der Bordfunker, Theo Neudeck, ums Leben. Er wurde etwa 60 Meter neben dem Flugzeugwrack mit sichtbaren Verletzungen gefunden und auf einer Trage zu dem Schreinermeister Johann Grebe zur Einsargung gebracht. (Siehe auch Polizeibericht vom 7.12.1944).

Der Flugzeugführer, Karl Möller aus Frankfurt, konnte sich mit dem Fallschirm retten, landete verletzt auf den Lahnwiesen bei Ronhausen und wurde in die Universitätsklinik Marburg eingeliefert. Er kam nach Genesung wieder zum Einsatz und ist von da aus verschollen.

Der Bordschütze, Willi Brüsecke aus Bochum, hatte das Flugzeug in großer Höhe verlassen, nachdem sein Bein durch einen Treffer schwer verletzt war. Er landete mit dem Fallschirm in Beltershausen und kam von dort ebenso in die Universitätsklinik nach Marburg. Flugzeugpilot Möller und Bordschütze Brüsecke trafen sich dort wieder. Herr Brüsecke lebte nach Kriegsende als Fotograf in Bochum.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und bei Anwesenheit einer Ehrenkompanie der Wehrmacht wurde der gefallene Soldat, Theo Neudeck, am 11. Dezember 1944 um 9 Uhr vormittags auf dem Friedhof in Niederweimar beigesetzt.

Es wurde damals erzählt, und heute von den älteren Einwohnern noch bestätigt, dass die Flugzeugbesatzung versucht habe, ihre brennende Maschine noch über das Dorf hinwegzulenken, um eine Katastrophe zu vermeiden. Hierdurch muss die Restbesatzung des Flugzeuges zu spät abgesprungen sein, und Theo Neudeck sein Leben verloren haben.

Der Absturz der Maschine in den alten landwirtschaftlich orientierten Ortskern mit den zu dieser Zeit gefüllten Scheunen hätte für das Dorf verheerende Folgen gehabt.

Der Verstorbene ruht nun seit 63 Jahren als einziger deutscher nicht einheimischer Soldat auf dem Friedhof Niederweimar. Sein Grab wird liebevoll gepflegt.

Quellen und Auskünfte:
Willi Brüseke, Bochum
Kurt Gerlach, Niederweimar
Johann Grebe, Niederweimar
Georg Fleck, Niederweimar
Konrad Baum, Ronhausen
Polizeibericht vom 7.12.1944 an den Landrat
und viele noch lebende Zeitzeugen

Anmerkung:
Die archäologischen Untersuchungen in Verbindung mit dem laufenden Kiesabbau unterhalb der Bahnlinie waren Grund dafür, im November 2007, erneut nach dem

abgestürzten Flugzeug von damals zu suchen. Die Männer der Initiative „Fliegerschicksale über Hessen“ und Mitglieder des technischen Hilfswerkes sowie der Kampfmittelräumdienst konnten Teile der Maschine bergen. Neben vielen Kleinteilen vom Flugzeug kamen ein Motorblock, eine Propellernabe, ein Fahrwerk und Waffen ans Tageslicht. Die Angehörigen des hier tödlich verletzten Theo Neudeck wurden von den Funden durch den Verfasser des Berichtes informiert. Siehe auch den Bericht in der Oberhessischen Presse vom 13. Nov. 2007.

Kleine Mitteilungen

Wandernder Zinngießer 1835 in Niederwalgern

Im Marburger Universitätsmuseum ist im Frühjahr 2008 als Begleitpublikation zur Sonderausstellung ein gehaltvoller Katalog zu Gebrauchsgerät aus Zinn vom 16. bis zum 19. Jahrhundert erschienen. Ausstellung und Katalog seien wärmstens empfohlen. Autor und Ausstellungsmacher Dirk Bauer hatte schon 1970 eine Ausstellung zu kirchlichem Zinngerät im Marburger Land erarbeitet und in dem sorgfältigen Katalog die große Bedeutung Marburger Zinngießerwerkstätten des 17. und 18. Jahrhunderts für die Herstellung der Vasa sacra (des liturgischen Geräts zum Gebrauch beim Abendmahl) in den oberhessischen Kirchen unterstreichen können. Diese zentrale Bedeutung Marburgs für die Zinnwarenherstellung änderte sich im 19. Jahrhundert mit einer Zunahme des ambulanten Gewerbes, das sicherlich auch im Zusammenhang der Massenverelendung im Vormärz, des sog. Pauperismus, gesehen werden muss, der die Menschen zwang, nach neuen Einkommensmöglichkeiten zu suchen. Dass unter diesem Wandergewerbe auch Zinngießer waren, die ihre Waren in den Dörfern der Marburger Landschaft feilboten, zeigt ein Eintrag im Kirchenbuch Niederwalgern (KB Niederwalgern, Taufbuch 1830-1900); am 12. April 1835 wurde in Niederwalgern Anna Juliane, die Tochter des Zinngießers Georg Vulpius aus Frankenau und seiner Frau Margarethe geb. Dort, getauft. Sie befanden sich *auf der Durchreise*. Solche ambulanten Handwerker warben nicht nur Kunden in einem weiten Einzugsgebiet, sondern mögen auch untereinander und zu anderen mobilen Gruppen Beziehungen (heute würden wir sagen: Netzwerke) unterhalten haben. Darauf deutet auch die Wahl der Taufpaten hin; dazu waren gebeten worden Anna Juliane Steinbach aus Lohra und *der Zigeuner Dietrich Christian aus Schröck*. Sinti waren schon seit der frühen Neuzeit oft katholischer Konfession, was auch hier wohl angenommen werden darf. Für das Sakrament der Taufe und die Patenwahl spielte dies keine Rolle.

Auch hier wird deutlich, was Höck und Opfermann schon für das 17. und 18. Jahrhundert herausgearbeitet haben: dass bei allen punktuellen Anlässen der Diffamierung und Denunziation, bei allen Vorurteilen und Ressentiments die Mehrheitsbevölkerung auf dem Land gegenüber den Sinti auch eine tolerante Haltung einzunehmen vermochten.

Literatur: Bauer, Dirk: Kirchliches Zinngerät aus dem Kreise Marburg. Ausstellungskatalog des Marburger Universitätsmuseums. Marburg 1970. - ders., und Katja Wehry: Zinn. Gebrauchsgerät des 16. bis 19. Jahrhunderts aus einer Privatsammlung. Ausstellungskatalog des Marburger Universitätsmuseums. Marburg 2008. - Höck, Alfred: Recht auch für Zigeuner? Ein Kapitel Minderheitenforschung nach hessischen Archivalien. In: Das Recht der kleinen Leute. Beiträge zur Rechtlichen Volkskunde. Fs. für Karl-S. Kramer, hrsg. von Konrad Köstlin und Kai-D. Sievers. Berlin 1976, S. 77-88. - Opfermann, Ulrich Friedrich: „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserslicher Cornet.“ Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen. Berlin 2007. (S.B.)

Nachricht über eine ältere Glocke in Roth

Das Glockeninventar von 1912 (Pfarrarchiv Fronhausen, Akten, Mappe 33) weist in Roth zwei Glocken nach, die kleine 1755, die große 1843 gegossen; letztere wurde im 1. Weltkrieg eingeschmolzen und 1924 durch eine neue ersetzt. Diese wiederum wurde im 2. Weltkrieg eingezogen und 1950 ersetzt (vgl. 700 Jahre Roth, S. 158ff). Doch schon bevor die barocke Haube von 1697 auf den Turm gesetzt wurde, hatte das Kirchlein eine neue Glocke erhalten. 1673 vermerkte der Fronhäuser Pfarrer im Kirchenbuch das Begräbnis der *Elsbeth, Johann Hettgens S[elig]. Wittwe, obiit [starb] d. 19. 9br. [Novembris] begraben Dom[inica, Sonntag]: 26. [post, nach] Trin[itatis]. d. 23.9br. Nota: dieser fraw sel[ig]. Ward vff dießmahl mit der Neuwe Glocken in d. rhöder Kirche zum Erstenmahl geleetet, welche 73. Rthlr. gekostet* (KB Fronhausen 1 (1624-1705), Sterberegister 1673-11-19). (S.B.)

Die Neue Schule in Niederweimar von 1863 Ein Streit mit der Gemeinde Gisselberg

von Hans Schneider

Das Aufzeigen der Geschehnisse über Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Gisselberg und Niederweimar bezüglich Neubau einer Schule in Niederweimar im Jahr 1863 setzt voraus, dass einige Informationen über das Schulwesen in unseren Dörfern aus dem Beitrag des Chronisten Herbert Kosog, in Heimatheft Nr. 20 des Jahres 1986 in Erinnerung gerufen werden.

Vor der Reformation gab es noch keine Dorfschulen. In der Homberger Synode des Jahres 1526 beschlossen die Kirchenvertreter, im Marburgern Land Schulen einzurichten. Es dauerte noch viele Jahrzehnte, bis hiervon Wirklichkeit wurde. Im Jahr 1621 wird erstmals ein Lehrer in Oberweimar als Muttergemeinde des Kirchspiels Oberweimar, aufgeführt. Aus diesen Akten des Kirchspiels lässt sich lesen, dass alle Kinder der Dörfer des Kirchspiels Oberweimar auch dort eingeschult waren. Die Filialkirchen, so auch Niederweimar, strebten die Selbstständigkeit im Schulwesen an. Im Jahr 1666 wird ein Schulmeister in Niederweimar erwähnt. Noch gab es kein Schulgebäude. Wie in den Nachbargemeinden geschehen, wird auch hier vermutet, dass die Kinder reihum in Privathäusern unterrichtet wurden, und das auch nur vorerst in den Wintermonaten.

Im Jahr 1805 wird erstmal von einem Schulhaus in Niederweimar gesprochen, das den 27 Vollbürgern von Niederweimar gehörte. (Der Begriff Vollbürger geht bis in das 14. Jahrhundert zurück und sagt aus, dass es sich um Landeigentümer im Dorf handelt, die eigene Zugtiere zum Bewirtschaften der Felder besaßen). Diese Vollbürger waren auch für die Unterhaltung des Gebäudes zuständig. Ab diesem Jahr wurden auch Rechnungen für Unterhaltung des Gebäudes gefunden.

Das Schulhaus muss aber älter sein, denn im Jahr 1771 wurden 20 Kinder aus Niederweimar und Gisselberg, im Jahr 1799 = 49 und im Jahr 1827= 72 Kinder gezählt, die hier eingeschult waren. Der Schulraum war für die Anzahl der Schüler bei weitem nicht ausreichend. Ein Anbau an das Gebäude wurde

dringend nötig. Die Erweiterung erfolgte im Jahr 1830.

Der Anbau an das noch erhaltene Wohnhaus ist heute noch sichtbar. Ein Abtritt war noch nicht vorhanden. Er wurde im Jahr 1844 geschaffen. Es war ein Häuschen mit Strohdach. Für den heutigen Leser ist es kaum vorstellbar, dass eine so notwendige Einrichtung bis dahin fehlte. Mag sich jeder seine Gedanken darüber machen, wohin die Kinder gingen.

Die Kinderzahl stieg weiter an, so dass erneut wieder Raumnotstand eintrat, trotz Anbau im Jahr 1830. Die Behörden befassten sich schon mit dem Vorgang. Sie bewerteten den Zustand als „erbärmlich“, denn nach Ansicht des Schulamtes reichte das Platzangebot nur für ca. 50 bis 60 Kinder. Zu dieser Zeit wurden 103 Kinder, davon 29 aus Gisselberg, gezählt. Es reiften auf dem schnellsten Wege Planungen für einen Neubau. Über den Standort gab es schwierige Verhandlungen. Man einigte sich schließlich auf das damals außerhalb des Dorfes liegende Grundstück, am heutigen Huteweg 4.

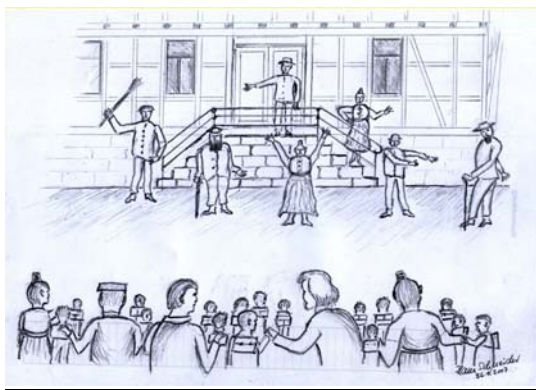
Nun ging es um die Finanzierung des Neubaues, die einen Streit mit Gisselberg auslöste und damit beginnt diese Schilderung. Die Fakten hierzu wurden aus den vorliegenden noch unbearbeiteten Forschungsergebnissen des Chronisten Herbert Kosog, entnommen. .

Niederweimar wollte, dass sich Gisselberg an den Kosten des Neubaues der Schule in Niederweimar beteiligen sollte, weil ein Schulverband zwischen den beiden Gemeinden bestand. Dies wurde von Gisselberg abgelehnt, die Gemeinde bot aber an, für jedes Kind eine Mark im Jahr zu zahlen. Hiermit war Niederweimar wiederum nicht einverstanden und verlangte den Beitrag, der Gisselberg, als zum Kirchspiel Oberweimar gehörend, an die Schule in Oberweimar zu zahlen hat. Die Kirche in Oberweimar als Mutterkirche war also hier mit einbezogen. Es bestanden schier unüberwindbare Differenzen, so heißt es.

Verhandlungen zogen sich hin. Keiner wollte zur Lösung beitragen. Beide Seiten

ließen es auf einen Rechtsstreit ankommen. An den bestehenden Rechtsverhältnissen im Kirchspiel Oberweimar wurden keine Änderungen in Erwägung gezogen. Die Verhandlungen waren festgefahren. Inzwischen hat Niederweimar die neue Schule ohne die Hilfe von Gisselberg erbaut und finanziert. Es kommt zur Klage, die Gisselberg verliert. Die Kinder von Gisselberg müssen nach Oberweimar zur Schule gehen. In der Begründung wird angegeben, dass alle Kinder der Gemeinden des Kirchspiels Oberweimar früher nach Oberweimar gingen und an dieser Rechtslage habe sich bisher nichts geändert. Wenn eine Filialgemeinde, wie Niederweimar, eine eigene Schule unterhält, dann ist das ihre Sache.

Mit dem Unterricht in der neuen Schule zu Niederweimar wurde am 31.8.1863 begonnen. Die Gemeinde Gisselberg und die Eltern der Kinder bestanden trotz des verlorenen Rechtsstreits darauf, ihre Nachkommen in Niederweimar einzuschulen und waren trotzig vor der neuen Schule in Niederweimar erschienen. Niederweimar machte von ihrem Hausrecht Gebrauch und wies die Kinder samt Eltern von Gisselberg ab mit der Begründung: „Ihr gehört nach Oberweimar“. Bürgermeister Heuser und die Einwohnerschaft von Niederweimar drohten den Eltern und den Kinder, wiesen sie ab und verfolgten sie bis an die Gemarkungsgrenze, also weit weg vom Dorf. Der Bürgermeister, die Gemeindebehörde sowie 18 Einwohner von Niederweimar beteiligten sich an diesem Geschehen. „Ihr könnt wieder kommen, wenn eure Gemeinde mit Niederweimar abgerechnet hat.“ Der Gemeinderat (Unterschrift).



Nach der Zeichnung könnte man sich bildlich vorstellen, wie die Kinder mit ihren Eltern von Gisselberg durch die Niederweimarer abgewiesen worden sind.

Inzwischen wurde die Polizei eingeschaltet. Sie musste aber den Kindern sagen, dass sie bis zur Klärung der Sache nach Oberweimar in die Schule gehen müssen.

Bürgermeister Gerhard von Gisselberg wehrte sich mit Schreiben vom 14.8.1876 gegen das Vorgehen von Niederweimar und stellt Antrag auf Einschulung ihrer Kinder nach Niederweimar mit der Begründung, dass sie schon über 100 Jahre zum Schulverband Niederweimar gehören und auch bereit sind, die bisher geleisteten Unterhaltungskosten weiter zu zahlen. Der Weg nach Oberweimar mit rd. 4,5 km sei für die Kinder unzumutbar schon wegen der Gesundheit der Kinder. Es kann aber nicht sein, dass Gisselberg den vollen Beitrag weiterhin nach Oberweimar zu zahlen hat, wogegen die Filialkirchen nur den halben Beitrag aufbringen müssen. (Beitrag richtet sich nach dem Steueraufkommen). Gisselberg sollte so behandelt werden, als gehöre sie zur Filialkirche in Niederweimar“.

In weiteren Schreiben heißt es: „Da der Weg von Gisselberg nach Oberweimar doppelt so lang ist wie nach Niederweimar gab es viele Schulversäumnisse und Schulstrafen für die Kinder“.

Im Ergebnis bleibt bis hierher festzustellen, dass es sich nur um den Beitrag handelt, der von Gisselberg an die Mutterkirche in Oberweimar, also an die dortige Schule, zu zahlen war. Für Gisselberg bedeutete das eine Doppelbelastung.

Der Landrat ermahnt Niederweimar, die Widerstände der Einwohnerschaft zu unterbinden. Bei Androhung einer Strafe von 100 Mark für den Bürgermeister und 50 Mark für jeden Einwohner, der sich der Einschulung der Kinder von Gisselberg widersetzt: *Er erwarte Gehorsam und bedauere, das es die sonst so gut bezeugten Einwohner von Niederweimar insbesondere die Gemeindebehörde offenbar falschem Rathsgelorsam folgen.*

Noch weiterer Schriftwechsel in der Sache wurde festgestellt, in dem es hin und her ging. Einige Kinder von Gisselberg besuchten die Schulen in Cappel und Ockershausen, weil der Fußweg nach Oberweimar einfach zu weit war. Aufgrund der Situation erwog Gisselberg im Jahr 1877 den Bau eines eigenen Schulhauses. Dieses Bestreben wurde wegen der geringen Schülerzahl durch den Landrat abgelehnt.

Jetzt greift die Landesregierung kategorisch ein. und ordnet die Zuteilung Gisselberg nach Niederweimar ab dem 1.10.1877 an. Über die

Verpflichtungen, die Gisselberg gegenüber der Schule Oberweimar hat, wird später entschieden.

Nun war ein Machtwort gesprochen. Dennoch widerspricht Niederweimar diesem Erlass wie folgt: „Die Unterzeichneten, der Ortsvorstand und der Gemeinderath zu Niederweimar Namens der hiesigen Gemeinde legen hierdurch fürchterlichst Protest ein gegen die zu Cassel angeordnete Einweisung der Schulkinder von Gisselberg in das Schulhaus der Gemeinde Niederweimar. den 22.10.1877. Unterschrift: Bürgermeister Heuser, der Gemeinderath Staubitz und Schnabel.

In weiteren Schreiben der Gemeinde Niederweimar wurde darauf hingewiesen, dass die Kinder von Gisselberg bisher nur geduldet waren. Dieser Satz lässt den Schluss zu, dass diese Kinder nach Fertigstellung der Schule in Niederweimar im Herbst 1863 bis zum Erlass der Regierung vom 1.10.1877, doch die Schule in Niederweimar, zumindest teilweise, besucht haben.

Niederweimar konnte gegen den Erlass der Landesregierung nun nichts mehr unternehmen. Sie musste die Schüler von Gisselberg aufnehmen. Aber noch immer gab es keine verbindliche Regelung. Mühsam wurde ein Vergleich auf Drängen des Landrates hinsichtlich der Auseinandersetzung ausgearbeitet, dem dann wiederum Gisselberg nicht zustimmte. „Der Landrat ist verzweifelt“, so heißt es in den Akten. Eine Einigkeit kam dann doch letzten Endes zu Stande. Der Frieden zwischen den beiden Gemeinden war nach rd. 15 Jahren wieder eingekehrt. Niederweimar und Gisselberg sind seit 1877 wieder in einem Schulverband geeint.

Inzwischen konnte auch Einigkeit zwischen Gisselberg und der Mutterkirche Oberweimar erzielt werden. Es heißt hier: „Gisselberg hat die Ablösungen an Brot und Korn an den Schullehrer Oberweimar vollzogen“. Damit entfiel die Doppelbelastung für Gisselberg.

Der Schulverband zwischen den beiden Gemeinden existierte bis zum Jahr 1947, also noch 70 Jahre. (Als Verfasser dieses Berichtes und Schüler dieser Zeit, sind mir die Mitschüler von Gisselberg noch gegenwärtig). Am 1.März 1947 wurde in Gisselberg ein eigener Schulraum hergerichtet. Ab jetzt bleibt den dortigen Schülern der tägliche Fußmarsch nach Niederweimar erspart. Eine neue Schule wurde im Jahr 1950 in Gisselberg errichtet. Durch notariellen Vertrag vom 25.Nov. 1950 wurde der Schulverband endgültig aufgelöst.

Niederweimar zahlte eine Ablösesumme an Gisselberg für gemeinschaftliches Vermögen in Höhe von 5.000,--DM.

Damit endet eine nach vorliegenden Akten rd. 200-jährige Schulgeschichte zwischen den Gemeinden Niederweimar und Gisselberg.

Das im Jahr 1863 errichtete Schulhaus am Huteweg 4, wurde im Jahr 1913 durch ein neues Schulegebäude in der Herborner Straße ersetzt. Es war jedoch bis zum Jahr 1961 schulischen Zwecken vorbehalten. Erst in diesem Jahr erfolgte die Endwidmung als Schulhaus. Trotzdem fand die „Alte Schule“ in all den Jahren von 1913 an bis zum Verkauf im Jahr 1999 als Gemeindehaus vielerlei Verwendung, zuletzt als Gemeindeverwaltungsgebäude.

Im Jahr 1960 beseitigte die Gemeinde den Schul- u. Ziehbrunnen auf dem alten Schulhof.



Im Bild Bürgermeister Gerlach und Karl Hartmann bei den Abbrucharbeiten. Herr Hartmann hat in den Nachkriegsjahren vielfache Tätigkeiten für die damalige Gemeinde Niederweimar ausgeführt, die heute durch den Gemeindebauhof erledigt werden.

Quellen:

Gemeindearchiv Weimar

Aufzeichnungen durch den Chronisten Herbert Kosog, die er aus den Akten im Staatsarchiv Marburg entnommen hat und die noch unbearbeitet vorliegen.

Die Elektrifizierung unserer Dörfer

von Hans Schneider

Die unsichtbare Energie der „Elektrische Strom“ nahm vor rund 90 Jahren Einzug in unsere Dörfer. Es war eine bedeutsame Errungenschaft, die eine Umwälzung in der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft und auch im Privaten zum Nutzen aller mit sich brachte.

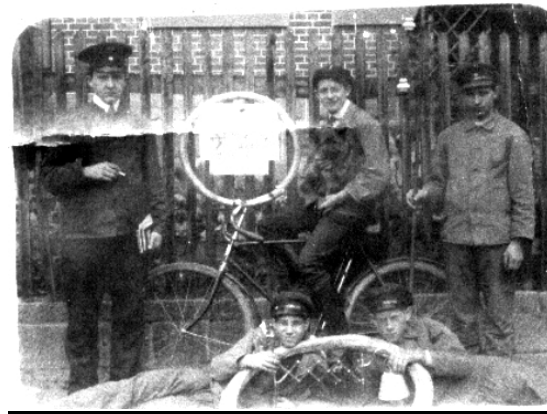
Erstmals wurde in Deutschland im Jahr 1885 von dem Elektrizitätswerk Berlin aus seinem Kraftwerk Strom der Öffentlichkeit angeboten.

Im Jahr 1905 erfolgte die erste Stromerzeugung in Marburg. Per Vertrag mit dem Landkreis Marburg im Jahr 1914 wurde geregelt, dass die Stadt Marburg auch die Umlandgemeinden im Kreis mit Strom versorgen kann.

Im gleichen Jahr noch wurden die ersten Verträge zwischen der Stadt Marburg mit Dörfern der heutigen Gemeinde Weimar abgeschlossen. Aus diesen im Gemeindearchiv Weimar liegenden Dokumenten geht hervor, dass nicht alle Dörfer gleichzeitig den Stromanschluss erhielten. So trägt z.B. der Stromlieferungsvertrag für Niederwalgern das Datum 10. November 1914, der Vertrag für Niederweimar das Datum 19. Februar 1915, der Vertrag für Stedebach das Datum 5. Januar 1921, der Vertrag für Allna das Datum 8. April 1927 und der Vertrag für Weiershausen das Datum 22. Februar 1927. Soweit ersichtlich, wurden alle heutigen Ortsteile von der Stadt Marburg mit Strom versorgt.

Die Kosten für die Einrichtung der Ortsnetze übernahm die Stadt Marburg als Stromlieferant. Nur die Gemeinde Stedebach ließ ihr Leitungsnetz bei der Hessen-Nassauischen Elektrizitätsgesellschaft herstellen und hat es auch selbst finanziert. Den Aufwand für die Hausanschlüsse hatten die Anlieger zu tragen. Für die Straßenbeleuchtungseinrichtung hatten die Gemeinden selbst aufzukommen.

Aus den vorliegenden Verträgen ist zu entnehmen, dass zwischen den ersten angeschlossenen Gemeinde Niederwalgern und Niederweimar und den letzten angeschlossenen Gemeinden Allna und Weiershausen eine Zeitspanne von über 13 Jahren liegt. Die Bewohner dieser beiden Orte mussten also 13 Jahre länger auf die neue „Kraft“ warten.



Das Bild wurde etwa im Jahr 1916 in Roth aufgenommen. Es handelt sich um den Montagetrupp, der die Installation des Stromnetzes dort vornahm. Vorne rechts liegend Georg Weimar, der am 12. Sept. 1918 gefallen ist. Die Inschrift in dem Kreis des gezeigten Bild (schlecht zu erkennen) trägt die Bezeichnung: „Roth, Hochspannung Vorsicht Lebensgefahr“.

Gemessen an den damaligen Einkünften der Bevölkerung waren die Strombezugskosten sehr hoch. So werden 45 Pfennig für die Kilowattstunde Strom bei der Beleuchtung und für Kraftzwecke 12 bis 20 Pfennig berechnet.

Der Zeitzeuge Heinrich Eidam, Niederweimar, geb. im Jahr 1909, berichtet dem Verfasser dieses Berichtes, dass er sich noch an die Montagetrupps, die das Leitungsnetz herstellten, erinnern kann. So schilderte er: „Die Leitung kam von Gisselberg, nördlich an Niederweimar vorbei (das heute bestehende Neubaugebiet war noch nicht vorhanden) und führte zu dem Gittermast am Haddamshäuser Weg. Von da aus wurden zuerst die Leitungen auf den Dächern in der „Vorstadt“ (das Straßenteil der heutigen Herborner Str. zwischen der Einmündung des Huteweges und der Kreuzung Ampelanlage) montiert. Erst danach kam das alte Dorf an die Reihe. Nicht alle bekamen gleich einen Hausanschluss, sondern nur diejenigen, die zuerst bezahlen konnten. So kam es vor, dass einige noch Jahre auf die Energie „Strom“ warten mussten.“

Auf meine Frage nach Unfällen und ähnlichen antwortete Herr Eidam, dass ihm Unfälle nicht bekannt geworden seien. Aber die Leute seien sehr vorsichtig und ängstlich

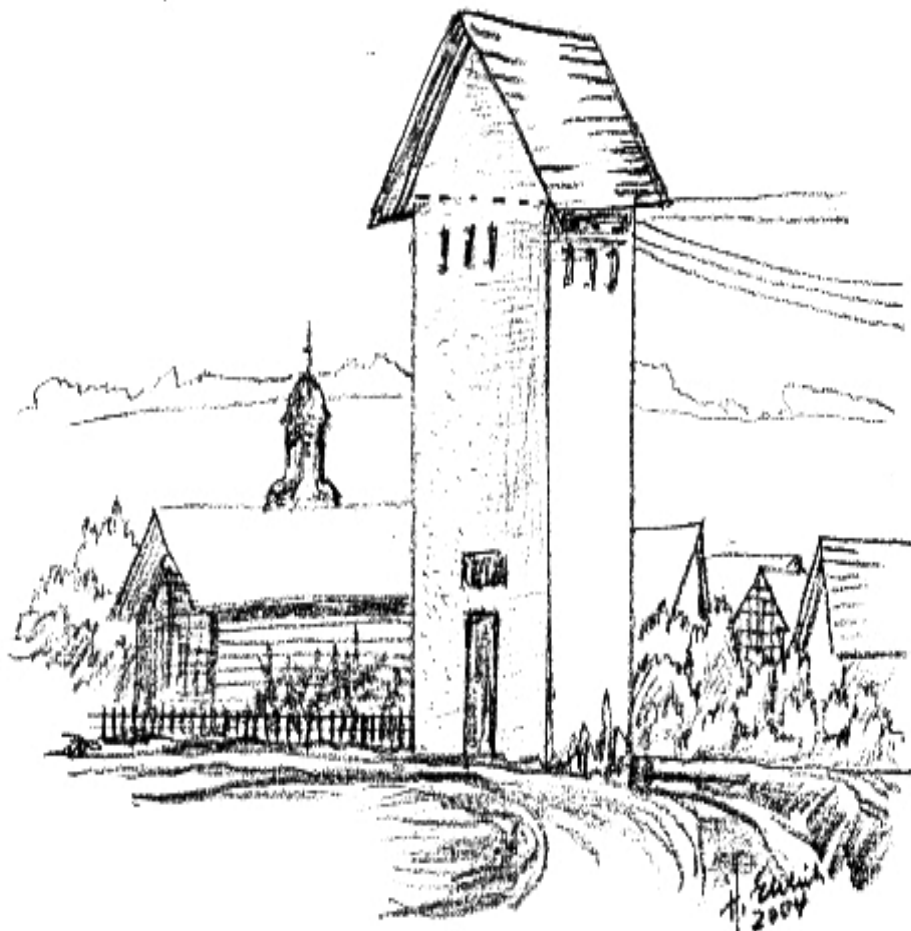
gewesen. Sie wären auch hinreichend aufgeklärt worden. Dieses wird durch ein Rundschreiben an alle Gemeinden im Landkreis durch den Vorsitzenden des „Sektionsvorstandes“ vom Jan. 1927 bestätigt. Es sei auf die Behandlung von Personen hingewiesen worden, die infolge von Einwirkungen des elektrischen Stromes zu Schaden kommen könnten, und wie diesen Menschen geholfen werden könne.

„Weil der Strom so teuer war, installierten die meisten Leute zunächst nur die wichtigsten Aufenthaltsräume, wie Küche und Wohnzimmer. Erst Jahre später wurden auch die anderen Räume oder Stallungen angeschlossen, so Herr Eidam. Anfangs betrug die Leistungskraft nur 220 Volt. Man hatte also nur das Licht. Kraftstrom für Motoren wurde erst Jahre später zugeschaltet. Die neue Kraft „Elektrizität“ führte in der Landwirtschaft und in dem Handwerk zu großen Erleichterungen. Schwere Arbeiten, die bis dahin durch Muskelkraft ausgeführt werden mussten, erledigten nun Maschinen und Motore. Auf

manche Hilfskraft konnte nun verzichtet werden.“ Soweit der Zeitzeuge Eidam.

Der zuvor von Heinrich Eidam zitierte Gittermast wurde in den späteren Jahren durch ein massives Häuschen ersetzt, das „Lichthäuschen“, wie hier von Heinrich Ehlich gezeichnet. In vielen Dörfern stieß man nun auf diese kleinen und hohen Bauwerke, in denen Transformatoren untergebracht sind. Die „Lichthäuschen“ erfüllen heute noch teilweise ihren Zweck, wie hier in Niederweimar.

Versorgten die Stadtwerke Marburg bis zum Ende des Jahres 1929 die Dörfer und heutigen Ortsteile von Weimar mit Strom, so hat nun die Elektrizität Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) durch Verträge die Lieferungen übernommen. Die EAM war also ab dem 1. Januar 1930 der Ansprechpartner und Stromlieferant für unsere Dörfer. Auch die Leitungsnetze innerhalb der Gemeinden gingen in das Eigentum der EAM über. Im Jahr 2005 wurde die EAM von dem Energiekonzern E.ON Mitte, übernommen, der nun die Energie in unsere Dörfer liefert.



11 Jahre Soldat, Krieg und Gefangenschaft

von Hans Schneider

Für den Geschichtsverein Weimar erzählt Herr Heinrich Eidam, Taubenweg 4, Weimar-Niederweimar, seine Lebenserinnerungen dem Unterzeichner. Das Gespräch fand am 28. Febr. 2000 in seinem Haus in Niederweimar, statt. Es wurde im Dialekt geführt und auf einem Tonträger aufgenommen, der im Gemeindearchiv aufbewahrt wird. So bleibt den nachfolgenden Generationen die heutige dörfliche Mundart erhalten.

Herr Eidam wurde im Jahr 1909 in Niederweimar geboren. In den letzten Jahren lebte er bei seinem Sohn in Todenhausen. Im Sommer 2007 verstarb er im 98. Lebensjahr. Mit seiner Zustimmung bringen wir das im Jahre 2000 geführte Gespräch in verkürzter Form, dessen Inhalt sich überwiegend auf die Zeiten des Krieges und der Gefangenschaft bezieht. Die nachfolgenden Zeilen hat er noch zu lesen bekommen.



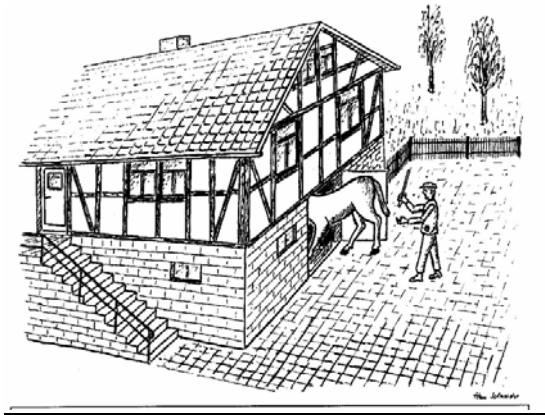
Heinrich Eidam beim Spaziergang vor dem Friedhof Niederweimar im Frühjahr 2000

Hans Schneider: Heiner, erzähl doch mal von Deinen Kinder- und Jugendjahren!

Herr Eidam: Ich bin am 30. Dez. 1909 im Haus meiner Eltern, Am Graben Nr. 4, in Niederweimar geboren. Als ich ca. ein Jahr alt war, reiste meine Mutter für über zwei Jahre zu dem Fürst Tiri Orige in Sankt Petersburg, Russland, als Amme für eins seiner Kinder. Sie erhielt dafür monatlich 200 Silbermark. Das war viel Geld zur damaligen Zeit. Mein Vater ist am 25. Mai 1916 auf der Höhe 304 bei Verdun, Frankreich, gefallen. Die monatliche Unterstützung betrug 27 Mark. Das war allerdings zu wenig, um uns Kinder durchzukriegen. Meine Mutter hatte das Nähen erlernt und konnte sich so ein Zubrot verdienen. Als der Krieg 1918 zu Ende ging, befand sich das ganze Dorf voller Fahrzeuge und Geschütze sowie Pferde der zurückziehenden Truppen. Für uns Jungen waren dies besondere Ereignisse. Wir betätigten uns auch mal an den Wehrmachtsgeräten und erhielten dann eine Tracht Prügel. Ich muss dir noch etwas lustiges erzählen. Überall im Feld liefen herrenlose Pferde von den Soldaten herum. Viele Bewohner machten sich daran, einen Gaul einzufangen, obwohl die meisten dafür keine Verwendung hatten. So auch der „Spatzenhannes“ (Spitzname des Nachbarn). Er hatte natürlich keinen Stall und auch sonst keine Unterstellmöglichkeit. Es gelang ihm, den Gaul über die wenigen Stufen in den Keller zu führen. So weit so gut. Aber der Gaul ging nicht mehr heraus. Sofern er beim Herausgehen mit dem Kopf gegen die Kellerdecke stieß, hievte er zurück. Auch mit Hilfe der Nachbarn, mein Großvater war auch dabei, konnte das Tier nicht mehr ins Freie gebracht werden.

Wir Kinder hatten natürlich großen Spaß an der Geschichte. Die alten Herrschaften machten nicht lange Federlesen und erschossen das Tier im Keller. Es gab mächtig viel Wurst. Ich weiß noch genau, die war nach dem Räuchern so hart, dass man damit hätte einen totschlagen können.

(Ein dörflicher Ausdruck, der jedoch nicht so gemeint ist)



Das Pferd wurde in den Keller geleitet, aber man brachte es nicht mehr heraus
In unserem Dorf gab es zwei Schafherden, die am Weinberg und im Eichelgarten (Eichenwald) abwechselnd weideten. In den letzten zwei Schuljahren musste ich den beiden Schäfern täglich das Mittagessen bringen.

Hans Schneider: Heiner, könnt Ihr noch etwas über den damaligen Zustand des Weinberges erzählen?

Herr Eidam: Der gesamte Weinberg bestand aus Buschwerk und Tannenzeug. Bei der im Herbst stattfindenden Treibjagd kamen immer viele Hasen zur Strecke. Wir Burschen waren die Treiber und erhielten dafür ein gutes Mittagessen. Einmal, bei der Jagd schrie einer, es war der „Henninroure“ (Bekannter mit roten Haaren). Er hatte eine Portion Schrotkugeln abbekommen. Es war aber nicht schlimm. Wie sich herausstellte, hatte ein Jäger einen Stein mit einem Hasen verwechselt, von dem einige Schrotkugeln scheinbar abgeglitten waren, die den Betroffenen leicht erwischt hatten.

Hans Schneider: Ein großer Abschnitt in Euerem Leben sind wohl die Kriegsjahre!

Herr Eidam: Ja das stimmt. Im Jahr 1936 kam ich nach Friedberg zur militärischen Ausbildung. Als die Grundausbildung abgeschlossen war, musste ich mit zwei weiteren Kameraden, die auch das Schmiedehandwerk und den Hufbeschlag erlernt hatten, uns zur Weiterbildung bei der Veterinärabteilung in Grünberg melden. Dort wurde uns auch das Reiten ohne Sattel beigebracht. Der Ausbilder,

ein Bayer, war ein großer Drecksack. Er hat uns sehr geschliffen.

Nach dem die Ausbildung bei der Wehrmacht abgeschlossen war, ging ich meinem zivilen Beruf wieder nach. Am 1. Sept. 1939 hatte der II Weltkrieg begonnen. Ich wurde nicht sofort einberufen, da das Unternehmen, in dem ich tätig war, Rüstungsgüter herstellte. Als Frankreich besetzt war, erhielt ich doch den Stellungsbefehl. Ich kam zur Artillerieeinheit, die nach Bordeaux am Golf von Biscaya, Frankreich, verlegt wurde.

Für die Geschütze waren jeweils sechs Pferde vorgesehen. Als ausgebildeter Hufschmied hatte ich dort viel zu tun. Motorisierte Verbände gab es erst im Jahr 1943. Dort am Golf von Biscaya lagen wir etwa ein halbes Jahr. Hier wurde die Division zusammengestellt, die dann nach Russland verlegt wurde. (Herr Eidam zählte hier alle größeren Orte und Städte auf, durch die die Division gezogen war.) Die Türme von Stalingrad waren bereits sichtbar, da bekamen wir den Befehl, nach Süden über die Karpaten nach Rumänien aufzubrechen. Hier hatten wir großes Glück. Was im Kessel von Stalingrad geschehen ist, ist hinreichend bekannt. (Auch hier zählte Herr Eidam die Städte auf, durch die ihre Division gekommen ist.) In Rumänien konnten wir nicht lange bleiben, sondern mussten nach Ungarn weiter ziehen. Hier wurde die Einheit neu zusammengestellt, und wir bekamen neue Geschütze. Die Gefallenen wurden durch junge neue Soldaten ersetzt, die gerade von ihrer Ausbildung kamen.

Nun erschien die Nachricht, dass der Russe am Duklapass (Übergang der Karpaten zwischen Tschechien und Polen) durchgebrochen war. Wir schlugen die Russen zwar zurück, aber von da aus ging es stets in Richtung Westen. (Auch hier wieder eine Aufzählung der durchzogenen Städte.) Ein Großeinsatz fand bei Breslau mit hohen Verlusten, auch bei der Zivilbevölkerung, statt. Unsere Geschütze standen denen des Gegners auf der anderen Straßenseite gegenüber. Wir konnten uns direkt ansehen.

Hans Schneider: Was war dann?

Herr Eidam: Bei der Stadt Olmütz war unsere letzte Feuerstellung in 1945. Hier ließ uns der Kommandeur Schmidt zusammenkommen und sagte wörtlich: „So Kameraden der Krieg ist vorbei, seht zu wie ihr nach Hause kommt, ich kann euch nicht mehr helfen.“ Da standen wir

nun da in der Tschechei. Jeder versuchte sich abzusetzen. Ich bin mit meinem Gaul Tag und Nacht in Richtung Westen geritten. Es sickerte die Nachricht durch, wer mit einer Waffe angetroffen wird, der wird sogleich erschossen. Darauf hin habe ich meine Pistole und meinen Revolver weggeworfen. Bei Portograd ? haben mich und andere deutsche Soldaten die Russen gefangen genommen. In einer Gärtnerei mussten wir mit 10 Gefangenen arbeiten.

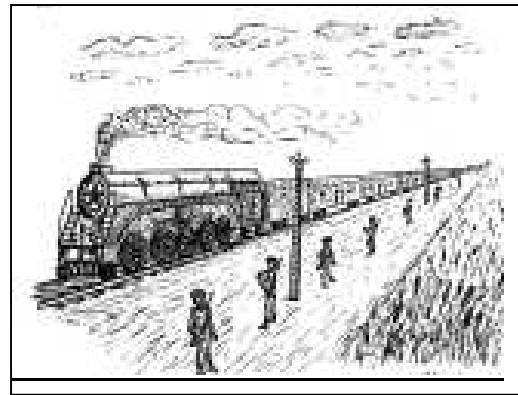
Ich sah zwei Tschechische Polizisten mit zwei Weibern die Straße herkommen. Auf einmal tauchten zwei russische Offiziere auf und nahmen sich der Tschechischen Weiber an. Diese schriegen so laut, dass man es in der ganzen Straße hören konnte. Was mit den Frauen geworden ist, kann ich nicht sagen. Der Gärtner, ein Tscheche, habe gesagt: „Den Hund haben wir fortgejagt und den Wolf haben wir bekommen“. Wir bekamen nichts zu essen, hatten also furchtbaren Hunger. Ich erwischte in den Behausungen der Gärtnerei eine Glucke mit Eiern. Ohne zu überlegen habe ich mir Eier geschnappt und sie verzehrt. Dass hier kleine Küken kurz vor dem Schlüpfen standen, merkte ich erst beim Schlucken. Der Hunger war zu groß.

Hans Schneider: Wie ging es weiter?

Herr Eidam: Von hieraus wurden wir in ein Lager bei Auschwitz gebracht. Nach ca. drei Wochen ging es weiter nach Sibirien. Mit jeweils 90 Gefangenen staken wir in einem russischen Waggon. Durch ein Ofenrohr in dem Wagen konnte die Notdurft nach außen verrichtet werden. Es war ein großer Zug, der von zwei Lokomotiven, eine vorne und eine hinten, gezogen wurde. Der Zug fuhr nicht schnell, die Lokomotiven wurden mit Holz geheizt. Plötzlich fielen Schüsse, es krachte an allen Seiten. „Was war geschehen?“ fragten wir uns. Zwei Waggons waren nur mit Polen belegt. Diese hatten Fußbodenbretter aus den Wagen gehiebt, waren bei dem langsamen Fahren nach unten ausgestiegen und in den angrenzenden Wald geflüchtet. Wie viele dort zu Tode gekommen sind kann ich nicht sagen.

Mit 1.720 Gefangenen kamen wir in einem Gefangenenlager in Sibirien fast am Polarkreis an. Es ist nicht bekannt, wie hoch die Zahl derer war, die auf der dreiwöchigen Fahrt gestorben sind. Nein, sie sind nicht gestorben, sondern sie

sind verreckt wie das Vieh. Die Toten hat man einfach aus dem Zug geworfen.



Zug in Richtung Sibirien. Gezeichnet nach Abbildungen russischer Lokomotiven

Im Wald und in einem Kohlebergwerk mussten wir arbeiten. Nach ca. eineinhalb Jahren lebten von den 1.720 Gefangenen noch 56 Männerchen. Als nur noch diese wenigen übrig waren, wurden wir zusammen mit anderen Gefangenen, die von sonst wo herkamen, zusammen ca. 4.000 Menschen, nach Süden in die Nähe vom Baikalsee verlegt. Auch hier hieß es wieder schaffen in einem 180 Meter tiefen Bergwerk. Eines Tages waren Wasser-pumpen defekt. Einer kam zu mir und sagt: „Heiner, du bist doch Schlosser und kennst dich aus mit diesem Werk.“ Ich wollte erst nicht danach sehen. Ich habe mich dann doch gemeldet und die Pumpen repariert. Es waren deutsche Pumpen, die ich von meinem Beruf her kannte. Die Russen hatten keine Ahnung. Nun sollte ich weitere dieser Geräte in Ordnung bringen. Dieses habe ich wegen dem kleinen Lohn abgelehnt. Darauf hin sollte ich eingesperrt werden. Aber dadurch waren die Pumpen nicht wieder hergestellt. Man hat das eingesehen, und ich bekam einen höheren Lohn und habe nun meine Arbeit fortgesetzt.

Eines Tages mussten wir Gefangenen antreten. Ich musste hervortreten und mich im Bürolager melden. Dort saß ein Russe, der mich auf russisch nach meiner Familie und nach anderen Dingen meiner Heimat fragte. Ich konnte ihn verstehen. Auf einmal zog er aus seiner Schublade einen Brief mit einem Bild meiner Frau und den Kindern. Wie mir da zu

mute war kannst du dir ja denken, mir stockte der Atem ... Auf meine Frage, woher er dieses Bild habe, sagte er, dass die ganze Lagerpost vor der Verteilung erst von dem Lagerchef kontrolliert wird.

Plötzlich sprach er deutsch mit mir. Er beherrschte die deutsche Sprache fast perfekt. Er kannte auch die Marburger Tracht, denn er hatte in Marburg studiert und wohnte in Sichertshausen. Täglich sei er mit dem Zug von Fronhausen nach Marburg gefahren. Er kannte sogar einzelne Personen von Niederweimar, wie z.B. den Ratz (Spitznamen für Ludwig Sauer). Er hat mich nach so vielem gefragt und hat mir gesagt, wenn mich etwas drückt sollte ich mich an ihn wenden.

Es folgen noch weitere Bemerkungen, auf die hier verzichtet wird. Der Tonträger im Archiv hält das Gespräch im Einzelnen fest.

Hans Schneider: Dies muss doch ein bedrückender Tag gewesen sein.

Herr Eidam: Das kannst du glauben. Aber von nun ab ging es mir besser. Ich wurde Vorarbeiter in einer eigens eingerichteten Werkstatt. Mir wurden 49 Soldaten, die das Schlosser- oder das Schmiedehandwerk erlernt hatten, unterstellt. Ich konnte mir die Mitarbeiter sogar selbst aussuchen. Wir fertigten vielerlei Geräte und auch Maschinen an. Ich konnte mir auch einen Gefangenen zum Reinigen meiner Baracke und zum Mittagessen holen bestimmen. Der Zufall wollte es, dass ich einen Pfarrer traf, der in Holzhausen- Hünstein beheimatet war. Der Pfarrer hat mich später in der Heimat öfter besucht. Er sei dankbar gewesen, dass er für ihn

(Heinrich Eidam) hätte arbeiten dürfen. Dadurch wäre er von der schweren Arbeit im Bergwerk verschont geblieben.

In diesem Lager am Baikalsee wurde ich bis zum September 1949 festgehalten. Dann kam die Nachricht, dass wir heimreisen durften. Diese Heimreise dauerte mehrere Wochen. In Bad-Hersfeld angekommen, nahmen mich die Amerikaner in Empfang und brachten mich nach Frankfurt. Hier musste ich von meinen Tätigkeiten in der Gefangenschaft berichten und auch mitteilen, wo militärische Einrichtungen und Fabriken für Rüstungszwecke standen.

Ich war der letzte Kriegsgefangene aus Niederweimar, der Ende 1949 in die Heimat zurückkehrte.

Schließlich kann ich sagen, dass ich durch meine Tätigkeit als Leiter der Schlosser- Gruppe in den letzten Jahren mir einiges leisten konnte. Ich habe drei Koffer voller Waren mit nach Hause nehmen können. Es waren Kaffee, Zigaretten Bekleidungswaren und Sonstiges. Die Mitnahme von Geld oder Zeitungen war verboten. Öffnen durfte ich die Koffer erst in der Heimat. Trotz allem, was an Schrecklichem geschehen ist, habe ich in diesen Jahren viel Glück gehabt.

Diese Schilderungen lassen erahnen, was Herr Eidam und so viele andere seiner Kameraden in diesen Zeiten erdulden mussten. Wie eingangs erwähnt, wird das Tonband mit dem gesamten Interview aus dem Jahr 2000 im Gemeindearchiv aufbewahrt.

Ein „Häuslebauer“ in den dreißiger Jahren!

von Hans Schneider

Der Leser dieses Berichtes wird zunächst davon ausgehen, dass die Errichtung eines Eigenheimes in jener Zeit in genehmigungspflichtiger- und planerischer Hinsicht einfacher und problemloser gewesen ist. Aus den nachfolgenden Zeilen ist allerdings zu entnehmen, dass es auch damals schon Probleme

für den Häuslebauer gab, die ein Bauen erschwerten, wenn auch aus anderen Gründen.

Dem Geschichtsverein Weimar liegen Unterlagen eines Bauinteressenten aus dem Jahr 1935 vor, die es interessant erscheinen lassen, sie zu dokumentieren.

Im Jahr 1935 war sich ein hiesiger Bauwilliger mit einem Landwirt über den Erwerb eines Baugrundstücks einig geworden. Der Kaufpreis sollte 1,--RM pro Quadratmeter betragen. Die Verschuldung des Bauern zwang ihn wohl zur Veräußerung einer Teilfläche seines Landes.

Sind es heute die langwierigen Bauleit- und Genehmigungsverfahren, bis die Möglichkeit für den ersten Spatenstich gegeben ist, so standen in jener Zeit andere Hindernisse im Weg. Über die Veräußerung eines Grundstücks eines Bauern für eine Siedlungsstelle, wie es dort beschrieben steht, hatte das „Anerbengericht“ zu entscheiden.

Dieses Marburger Gericht kam zu der Entscheidung, einem Verkauf nicht zuzustimmen, weil es sich um „ungewöhnlich“ gutes Kulturland handelte, dieses nur 10 Minuten vom derzeitigen Bauernhof entfernt lag, die Bewirtschaftung vom Hof aus ohne Schwierigkeiten erfolgen konnte und der Kaufpreis von 1,- RM pro Quadratmeter zu gering sei.

Der Kreisbauernführer, der hier ebenso die Zustimmung erteilen musste, war der Auffassung, dass mit dem Verkauf dieses Grundstücks die Existenz des Betriebes nicht gefährdet sei, jedoch sollte das Grundstück nicht an einen Siedler, sondern an einen vorhandenen oder entstehenden Erbhof verkauft werden. Er führte u.a. an, dass durch die zu erwartende Hühnerhaltung des Siedlers die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen Nachteile erhalten könnten.

Der Bauer und Verkäufer wandte sich darauf hin mit Hilfe seines Rechtsbeistandes an das „Landeserbhofgericht“ in Celle. Der I. Senat

dieses Gerichtes wies die Entscheidung des Anerbengerichtes von Marburg zurück und erteilte die Zustimmung zu dem beabsichtigten Landverkauf einschließlich des Kaufpreises für das Baustück an den Siedler. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass gerade bei Siedlern das Land gut sein müsse, damit diese in Krisen- und Arbeitslosenzeiten Rückhalt für die notwendigen Haushaltsbedürfnisse hätten. Der Kaufpreis sei für „kleine Leute“, die sehr rechnen müssten, angemessen, damit nicht im vorhinein dem Siedler „das Grab gegraben“ werde. Die Entschuldung des bäuerlichen Betriebes dürfe nicht durch übermäßige Belastung eines Eigenheimes erkaufte werden. Auch unterliege die Gemarkung der Gemeinde nicht dem Wohnsiedlungsgesetz. Der Errichtung einer dort geplanten Siedlerstelle stehe daher nichts mehr im Wege.

Die Baugenehmigung war hierdurch quasi erteilt. Die Auflage zur Tilgung der Schulden des Bauern mit dem Verkaufserlös entsprach der grundsätzlichen Stellung des Reichserbhofgerichtes.

Aus der Schilderung dieses Vorgangs ist zu entnehmen, dass ein Bauwilliger auch zur damaligen Zeit schon mit vielen Unannehmlichkeiten konfrontiert wurde, und dass der Landwirtschaft als Grundlage für die Volksernährung mehr Bedeutung als heute beigegeben wurde.

Anzumerken ist noch, dass die gesamten Baukosten für das errichtete zweigeschossige Wohnhaus 13.000,- RM betragen. Gemessen an den damaligen Stundenlöhnen von 60-80 Pfennig pro Stunde war das Bauen eines Wohnhauses ebenso teuer wie heute.

Hochwasser und Deiche um Roth

von Otto Weimar

In der Lahnaue liegt das Dorf Roth, Ortsteil der Gemeinde Weimar. Der alte Ortskern, der im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegt, hat in seiner 700 Jahre alten Geschichte schon immer gegen die Überschwemmungen der Lahn der gekämpft.

Im Folgenden soll ein kleiner geschichtlicher Rückblick auf einige der wichtigsten Hochwasser gegeben werden, die zu den Hochwasserschutzmaßnahmen führten, welche heute das Lahntal prägen.

Geschichtlicher Rückblick: 1643 schreibt Pfarrer Stoll im Kirchenbuch Fronhausen: „Zum sonderlichen Andenken meiner Nachkommen habe ich aufzeichnen sollen und wollen, was in Anno 1643, den 3, 4, und 5. Tag im Januar, eine schreckliche und unerhörte Flut und Wassernot im Land und sonderlich auf der Lahn (heute Lahn) gewesen.“

5. Januar: Die Lahn bringt soviel Hochwasser, dass Hans Pfeffers Sohn mit seinem Fischerkahn schräg über den ganzen „Grauen See“ bis Fronhausen fahren kann.

1801 – 27. November: Die Lahn steigt sehr schnell an und es kommt zu verheerenden Überschwemmungen.

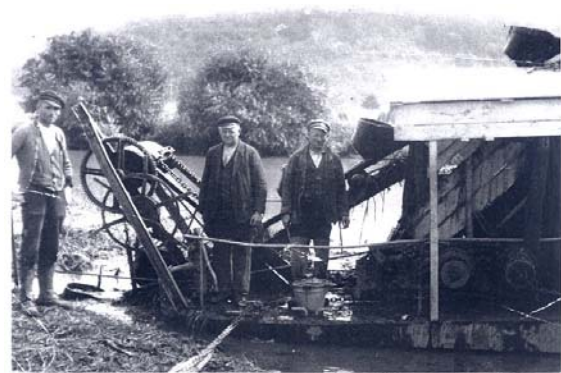
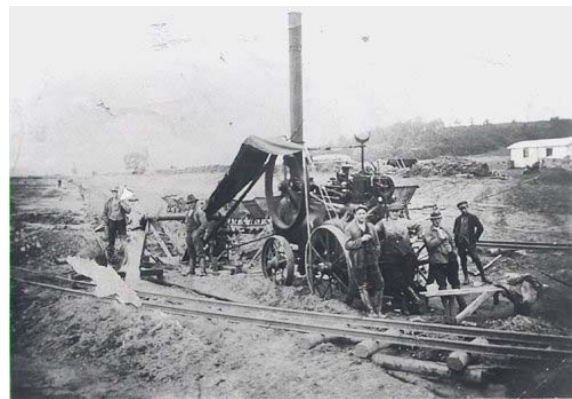
1829 und 1837 wüten Feuersbrünste, während Roth unter Wasser steht.

1920 – 12. Januar: Das ganze Dorf wird überflutet – Markierungen hierzu findet man noch heute an verschiedenen Gebäuden in Roth.

1925 steht Roth wieder einmal unter Wasser. In seiner Not ruft der damalige Bürgermeister Pfeffer den Landrat Schwebel an, er solle sich die Wasserschäden im Dorf ansehen. Der Landrat verspricht Hilfe und setzt sie auch durch: Das südliche Lahntal wird zum Notstandsgebiet erklärt. So können bei den geplanten Baumaßnahmen die zahlreichen Arbeitslosen beschäftigt werden.

1926 erfolgt die Planung durch die preußische Kulturbauabteilung in Marburg. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung in Kassel wird die Planung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin am 12. Januar 1929 genehmigt.

Die Lahn zwischen Roth und Bellnhausen wird begradigt und die Lahnschleifen oberhalb von Bellnhausen werden durchstochen. Durch die Begradigung des Flussbettes kann das Wasser schneller abfließen und der Lahnspiegel sinkt. Somit ist Roth und auch Argenstein vom Hochwasser entlastet.



Als Antriebsmaschine für die Loren auf den Schienen diente ein mit Holz und Kohle betriebener Dampfkessel. Im Bild zu sehen sind Adam Hetteche aus Roth, Adam Bruder aus Niederwalgern und Konrad Sauer aus Roth.

1930 fangen die Arbeiten um Roth an. Die Lahn wird ausgebaggert und verbreitert, der tote Lahnam zugeschüttet und mit dem Deichbau angefangen.

1931 wird die Lache tiefer gelegt, denn sie soll die neue Flutmulde werden. Im gleichen Jahr erfolgt der Deichbau von Roth bis

Argenstein. Der Deich soll das Feld, die Ackerflächen, vor dem Hochwasser schützen.

1932 wird mit dem Uferbau und der Eindeichung in der Gemarkung Wolfshausen begonnen.

1933 wird in Argenstein mit dem Deichbau begonnen.

Nachdem diese Baumaßnahmen insgesamt abgeschlossen sind, fühlen sich die Einwohner sicherer und besser gegen das Hochwasser geschützt. Aber noch immer stehen die Mühle in Roth und die tieferen, nicht wasserdichten Keller der alten Bauernhäuser bei größeren Fluten unter Wasser, denn das höhere Grundwasser drückt in die Keller.

Doch die Menschen in Roth und Argenstein können damit umgehen.

1946 gibt es wieder ein Hochwasser, bei dem das tiefer gelegene alte Dorf überflutet wird. Von den örtlichen Zeitungen wird es als „Jahrhunderthochwasser“ bezeichnet. Das Wasser drückt von der Mühle her ins Dorf. Entlastung gibt es, als ein Deich gegenüber dem Sägewerk Eidam bricht (Februar 1946 laut Marburger Zeitung) und das Wasser sich im Feld bis nach Niederwalgern ausdehnen kann.

1984 am 7. und 8. Februar werden bei einem weiteren „Jahrhunderthochwasser“ weite Landstriche im Kreis überflutet. Es wird Katastrophenalarm ausgelöst. Roth und Argenstein geraten in Bedrängnis, denn die Deiche sind nicht mehr in Ordnung. Sie sind an verschiedenen Stellen durchlässig und müssen mit Sandsäcken verstärkt werden.

Am 30. und 31. Mai im selben Jahr kommt es zu einem Sommerhochwasser. Die Wiesen werden vor der Heuernte überschwemmt.

Nach diesen beiden Hochwassern werden die Deiche (Dämme) überprüft. Verschiedene Deiche sind zu niedrig, der Deich an der Dammstraße in Roth ist durchlässig. Im Sommer 1986 werden alle Deiche um das Dorf auf eine einheitliche Höhe gebracht und da, wo es nötig ist, auch verstärkt. An der Dammstraße wird der alte Deich durch einen neuen ersetzt.

1997 wird eine Betonmauer um die Mühle Nau in Roth vervollständigt, damit die Mühle in Zukunft hochwasserfrei ist und das Wasser nicht weiter ins Dorf eindringen kann. Die Maueranlage soll sich auch bei einem so genannten „Jahrhunderthochwasser“ bewähren.

2007: Am 19. Januar gibt es wieder Hochwasseralarm, der Deich zwischen Lahnbrücke und Mühle ist nicht mehr stabil. Die Feuerwehren der Gemeinde Weimar und das THW sichern den 50m langen Deich mit ca. 2000 Sandsäcken.

Am Freitag, den 10. August 2007 ereignet sich ein Sommerhochwasser. Der Festplatz an der Straße nach Wenkbach – es soll an diesem Wochenende Kirmes sein – steht 80cm unter Wasser. Das Zelt ist schon aufgebaut und eingeräumt und muss sehr schnell von der Burschen- und Mädchenschaft, den Feuerwehren der Gemeinde Weimar und vielen freiwilligen Helfern geräumt werden. Auch die Wagen der Schausteller müssen aus dem Wasser gezogen werden. Nur das Karussell kann nicht so schnell abgebaut werden. Es muss, zusammen mit dem Kirmeszelt, im Wasser zurückgelassen werden.

Wie sieht die Zukunft aus? Hochwasser gibt es jedes Jahr, mal größer, mal kleiner. Die Rother und auch die Argensteiner haben sich daran gewöhnt. Von Kindesbeinen an lernen sie, mit der Lahn und dem Wasser umzugehen. Von der Gemeinde sind Planungen in Arbeit, die Hochwasserdeiche zu erhöhen oder auch zu verbreitern. Doch einen totalen Hochwasserschutz kann es nicht geben, auch wenn die Deiche noch so gut gepflegt werden. Es bleibt immer ein „Restrisiko.“ Nach dem neuesten Stand sollen im Lahntal Hochwasserpolder geschaffen werden. Diese Maßnahmen werden vom Land Hessen als „Kommunaler Hochwasserschutz“ gefördert. Was der Klimawandel uns in Zukunft bringt, müssen wir abwarten. Angst vor Hochwasser haben wir in Roth und Argenstein nicht, denn das Lahntal ist breit und das Wasser kann sich ausdehnen.

Das Runddorf Niederweimar anno 1717 / 1747

von Heinrich Eidam

Niederweimar ist auf der ältesten und ersten Karte von 1717 noch eindeutig als Runddorf erkennbar. Wann die kreisförmig mit Wall und Gräben bewehrte bäuerliche Siedlung, mit breiter, gerader Dorfstrasse, einer Kapelle mit vermutlich rechteckigem Friedhof, in der Allniederung gegründet wurde ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Man vermutet (Görich ZHG 1954/55: 216-222), dass das Runddorf offenbar eigens als vorgeschobener südlicher Verkehrsknoten der Burgstadt Marburg angelegt wurde. Das Dorf, 1358 *Wymar an der Straze* genannt, wurde erst 1268 eindeutig nachgewiesen. Die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Kassel veranlasste etwa um 1710 die Katastervermessung aller Orte und Gemarkungen und die Erstellung der ersten genauen Katasterkarten.

Diese Arbeiten wurden nach dem 7jährigen Krieg (1737/1740) fortgesetzt. Nach der Vermessung wurden "Lager-, Stück- und Steuerbücher" mit sehr genauen Beschreibungen gefertigt. Vorangestellt wurde jeweils eine *Spezielle Vorbeschreibung der Dorfschaft* - hier der *Dorfschaft Nieder Weymar Gerichts Reitzberg*. Da diese sehr umfangreich ist, und in über 40 Paragraphen alles bis ins kleinste festgehalten ist, sollen hier nur die wichtigsten Positionen wiedergegeben werden, diese zum Teil auch noch gekürzt.

Situation anno 1747: Dieses Dorf liegt 11/2 Stunden von der Stadt Marburg und grenzt gegen Morgen an Ronhausen, gegen Mittag an Rötchen, gegen Abend an Niederwalgern und gegen Mitternacht an Haddamshausen.

Bäche und Brunnen: Am Dorf her fließt ein Bach die Alna genannt, hält etwas Weißfische auch ... und Hechte. 2 Gemeinde Schwengelbrunnen sind allhier, an privaten Brunnen so auf den Höfen vorhanden, sind 12. Passage Hierdurch geht die Rheinfelser reitende Post nach Wetzlar und bei kleinem Wasser benutzen die Fuhrleute von Gießen her diese Straße, auch die von Cöln kommende und durch das Gericht Lohr gehende Straße.

Kirche und Jus patronatus: Nieder Weymar ist ein Filial von Ober Weymar welches ¼ Stunde

von hier gelegen, und hat eine eigene Kirche, worinnen alle 4 Wochen gepredigt wird. Das Jus patronatus, wie bei der Mutterkirche Ober Weymar, haben die Schenck von Schweinsberg.

Kirchen- und freie Castengüter: Der hiesige Casten hat hier 2 Güter, von denen eines Anton Saiur (?), das andere Johann Heinrich Lemmer in Leihe hat.

Pfarrhaus und Güter: Bei dieser Gemeinde befindet sich kein Pfarrhaus, da der Pfarrer zu Oberweimar, allwo die Mutterkirche, wohnt, wohl aber ein Pfarrgut.

Schulhaus und Güter: Dasselbst ist kein Schulhaus, weil der Schulmeister zu Oberweymar wohnt, und bekommt derselbe von den Kindern so von Christtag bis Pfingsten in die Schule gehen von jedem wöchentlich 6 hlr. Die Gemeinde selbst aber hat einen Partenschulmeister für ihre Kinder, so 7 rt. von denen die Kinder haben und 1 rt. aus der Gemeinde, nebst dem freien Tisch und Logie bekommt, und derjenige der läutet bekommt auch von der Gemeinde 1 rt.

Gemeindsgebräuche: Diese bestehen in 1 Kirche, 2 Backhäuser wobei in 1 eine Stube und eine Küche, so der Gemeindegewerke, wenn derselbe kein eigen Haus hat, bewohnt, das andere ist unbewohnbar, sowie ein Gemeindehaus so der Schäfer bewohnt. Auch hat die Gemeinde noch Wiesen und Garten, sowie Hude und Waldung.

Waldung und Mast: Dieses Dorf hat an Waldung 530 ar, worinnen es Buchen- und Eichelmaße gibt. - Hude und Weiderechtigkeit: Hude hat die Gemeinde in ihren Waldungen und wenn Feld und Wiesen leer. Die Herden und Zugtiere bestehen gegenwärtig in 40 Pferden, 22 Ochsen, 96 Kühen, 295 Schafen.

Anzahl der Häuser und Menschen: Die Gemeinde besteht aus 26 Haus- und Hofreiten und 10 einfachen Häusern, darinnen wohnen: 42 Männer, 43 Weiber, 34 Söhne, 50 Töchter, 26 Knechte, 23 Mägde also in Summa 218 Menschen.

Hantierung und Gewerbetreibende: Unter voriger Anzahl Menschen sind: 2 Wirte, 1

Wagner, 2 Branntweinbrenner, 4 Leinweber, 3 Schmiede, 4 Schneider, 7 Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, 1 Zimmermann.

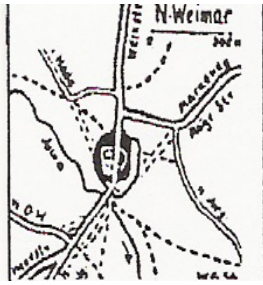
Herrschaftliche- und Dorfbedienten: 1 Accissor (Steuereinnehmer), 1 Zöllner, 1 Unterschultheis, 1 Landgrenadier, 2 Außschößer, 3 Nebenmänner, 2 Gerichtschöffen, 1 Bauermeister, 2 Feuerläufer, 2 Schäfer, 2 Hirten so zugleich Nachtwächter sind, 1 Schütze, 1 Schulmeister, 1 Opfermann.

Mühlen: Keine Mühlen sind bei dieser Gemeinde sondern dieselben müssen ihre Früchte auf der herrschaftlichen Nähe Mühle, woran sie gebannt, mahlen.

Zehnte: Die hiesigen Ländereien 10ten zur 11 Garbe, teils in die Pfarrei Oberweimar, teils denen von Schenk zu Schweinsberg, wie auch zur 12ten Garbe in den hiesigen Niederweimar Zehnten, wovon die Universität Gießen 3/12 Teil und weiter 5 Berechtigte Anteile bekommen.



Gemarkungskarte Niederweimar Anno 1717 / 1747 von J. Rudolphe, Geometer (StAMR).
Die Straße vom Runddorf nach links oben führt nach Fronhausen



100 Jahre später - *Niederweimar Amts Marburg, 1859* - zum Vergleich: Über den Stand und die Situation des Dorfes Niederweimar um diese Zeit informiert ein amtlicher Fragebogen. Die Antworten übermitteln, wenn auch in knapper Form, einen umfassenden Überblick über die weitere Entwicklung der Gemeinde und erlauben interessante Einblicke in die damalige, veränderte und verbesserte Struktur des Ortes:

Nächste Stadt: Marburg, Landratsamt: Entfernung 11/2 Std. Post- oder Eisenbahnstation: Entfernung 11/2 Stunden, Seelen im Ort: 441 (1855), Familien im Ort: 71.

Bewohner: Zeichnen sich aus durch Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe, sie sind im allgemeinen wohlgestaltet und mit melodischer Stimme begabt.

Kirche: Die Kirche liegt mitten im Dorf, mit einem Turm mit Glocke und Uhr. In dem siebenjährigen Krieg 1758 wurde dieselbe stark verwüstet, und 1762-1768 neu aufgebaut. Es ist eine Tochterkirche der Pfarrei Oberweimar und wird in Niederweimar nur vierwöchentlich an einem Werktag Gottesdienst gehalten.

Schule: Ein Schulhaus. Das Schulhaus ist sehr beschränkt und durchaus nicht ausreichend für die Schülerzahl und überhaupt eine sehr beschränkte und unangemessene Wohnung für einen Lehrer. Die Zahl der Schüler beträgt 97, in Vor- und Nachmittagschule unter einem Lehrer geteilt.

Armenversorgung: Seit 1856 besteht ein Armenverein. Die Zahl derjenigen, die Unterstützung erhalten beträgt 48.

Todtenhof: Der Todtenhof liegt außer dem Ort und ist seit einigen Jahren angelegt worden, wurden die Todten vorher auf den Friedhof nach Oberweimar gebracht.

Wohnhäuser: 62 (1855), liegen im Garten.

Ort: Der Ort hat eine runde Gestalt, hat ein Gemeindehaus, ist mit Gräben umschlossen.

Bau der Häuser: Mehrstöckig, Haus und Stallung getrennt. Häuser sind teils mit Stroh teils mit Ziegel teils mit Schieferstein gedeckt (20 Strohdächer). Dorfstraße ist gepflastert und reinlich.

Brunnen, an der Zahl 19, sind gut. Eine Brücke welche über die Allna führt.

Die Feldmark wird durch das Fließchen Allna und durch die Mainweserbahn durchschnitten.

Es sind Stein-Lehm- und Sandbrüche vorhanden.

Vieh-Bestand: 47 Pferde, 18 Ochsen, 129 Kühe, 229 Schafe in 2 Haufen.

Feuerspritze: An der befindlichen Feuerspritze nehmen 13 Gemeinden Anteil.

Handwerker: 2 Schmiede, 2 Wagner, 4 Schreiner, 3 Schuhmacher, 5 Schneider, 12 Leinweber, 4 Metzger (nicht ausschl.), 1 Krämer, 2 Wirtshäuser.

Das Dorf Niederweimar hat sich danach, in den rund 100 Jahren zwischen 1747 und 1859, sehr gut weiter entwickelt und vergrößerte sich in dieser Zeit um das Doppelte.

Literatur:

Görich, Willi: Die Marburger Süd-Nordstraßen und das Runddorf Niederweimar. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 65/66, 1954/55, S. 216-222

Kleine Mitteilung

Im letzten Heft der Heimatwelt wurde über die Zwangsumsiedlung jüdischer Familien nach Roth und Fronhausen berichtet. Dazu ein Nachtrag: Für den in Hatzbach geborenen, 1937 nach Mardorf und 1939 nach Roth gezogenen Gustav Wertheim ist in der Akte zum Entschädigungsverfahren der Erben 1961/62 auch seine Unterkunft in Roth angegeben (Stadtarchiv Amöneburg, Mardorf: Jüdische Angelegenheiten). Der Bürgermeister in Mardorf teilte am 5.10.1961 dem Kasseler Büro des Notars Dr. H. Kugelmann in Tel Aviv mit, Gustav Wertheim sei am 6.5.1939 nach Roth a. d. Lahn bei Höchstler verzogen. Er wohnte also bei Hermann Herz Höchstler in der Hauptstraße (Blüms), dessen zweite Frau Bertha Höchstler, eine geborene Wertheim, aus Hatzbach stammte. Die Eheleute Höchstler wurden am 8. Dezember 1941 von Roth ins Ghetto Riga deportiert.

Die Rechtsformel des Judeneids im Schenkisch Eigen

von Siegfried Becker

Adonai ewiger allmächtiger Gott, ein Schöpfer veber alle Melachim, der du Himmel vnd Erden vnd Alles, was darin oder darvf ist, gemacht vnd geschaffen hast, so beginnt der Judeneid im Schenkischen Amtsprotokoll von 1641. Diese für die jüdische Bevölkerung im Schenk-Städtchen Schweinsberg ebenso wie in den Dörfern des Schenkisch Eigen bindende Formel soll hier Abend Gegenstand einer kultur- und rechtsgeschichtlichen Betrachtung sein. Wir können sie gewissermaßen als Kondensat einer Rechtspraxis verstehen, in der die Spannungen zwischen Schutz und Ausgrenzung, zwischen gemeinsamen Wurzeln des Glaubens an denselben Gott und dem ökonomischen und religiösen Konkurrieren von Juden und Christen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ihren Ausdruck fanden. Damit versuchen wir uns der frühesten aktenmäßig für unsere Dörfer fassbaren Zeit in der Geschichte der jüdischen Landgemeinden zu nähern. Die Quellen dazu sind wortkarg; umso mehr müssen wir dem schriftlich fixierten Judeneid unser Interesse widmen.

Unter dem Begriff Judeneid wurden meist von christlichen Amtspersonen schriftlich fixierte Formeln verstanden (zur Definition vgl. Mutius, Judeneid), die einem durch Eideszeremonie ritualisierten Schwur die Gewähr der wahrheitsgemäßen Aussage geben sollten. Die Eidesleistung wurde verlangt, wenn Juden in Rechtsstreitigkeiten mit Christen den Beweis führen mussten. Ihr ging in den meisten Fällen eine Zeremonie voraus, deren Schilderung in der Regel den Eidesformeln vorangestellt wurde. Ein in der Literatur immer wieder abgebildeter, aus dem von Ulrich Tenngler verfassten und 1509 in Augsburg erschienenen "Laienspiegel" entnommener Holzschnitt zeigt die Zeremonie eines Judeneides. Ein geschlossener Raum mit Richterstuhl verdeutlicht, dass der Eid nicht in einer Synagoge, sondern in einem Gerichtssaal geleistet wird; der Richter ist nicht nur durch seinen Platz, sondern auch durch einen Richterstab ausgewiesen. Der den Eid leistende Jude wird von zwei Eideshelfern begleitet, die

bezeugen sollen, dass der Schwur abgelegt wurde; die drei Juden sind durch Kapuzen und Abzeichen gekennzeichnet. Festzuhalten ist, dass der schwörende Jude auf dem Fußboden und nicht auf einem Gegenstand kniet und die Schwurhand (freilich seitenverkehrt) auf einem Buch mit hebräischen Schriftzeichen liegt (und nicht auf der *Thora*, die wir in einem profanen Raum auch nicht erwarten dürfen).



Erste lateinisch verfasste und mit den Begriffen *sacramentum Hebraeorum*, *juramentum Judaeorum* oder *more judaico* bezeichnete Judeneide sind bereits aus byzantinischer Zeit überliefert. Schon der erste überlieferte, durch einen Renegaten veranlasste byzantinische Eid enthält die drei auch für die späteren Judeneide typischen Abschnitte, in die der Schwurteil gegliedert ist – die Bestimmung des Wesens Gottes, der Beweis seiner Allmacht, zumeist nach Wundern aus dem *Pentateuch*, und drittens die bedingte Selbstverfluchung, meistens ebenfalls mit Beispielen aus dem Alten Testament mehr oder weniger reichhaltig belegt. Schon im Früh- und Hochmittelalter mehrten

sich die Judeneidformeln. Sie wurden während des gesamten Mittelalters rege angewendet und häufigen inhaltlichen und stilistischen Veränderungen unterworfen, auf deren Entwicklung hier nicht eingegangen werden kann (vgl. dazu die unten angegebene Literatur).

Die außerordentliche Vielzahl der überlieferten Judeneidformeln lässt grundsätzlich das tiefe Misstrauen erkennen, das von der christlichen Mehrheit der jüdischen Minderheit entgegengebracht und im Spott gegen die Juden in Schrift und bildender Kunst immer wieder verarbeitet wurde. Das aus der verkürzten und ethnozentrischen christlichen Sicht unlösbare Dilemma, dem schwörenden Juden die Wahrheit zuzutrauen, der seinen Eid doch nicht auf die Evangelien des Neuen Testaments als dem für Christen allein gültigen Rechtsmaßstab ablegte, ist schon in den philosophischen Texten der Scholastik immer wieder reflektiert worden und hat Eingang auch in Exempelerzählungen gefunden, die etwa den bereits antiken Krokodilschluss weitertradierten: Ein Krokodil hatte einer Frau ihr Kind geraubt und versprach es ihr zurückzugeben, wenn sie ihm darüber die Wahrheit sagen würde. Die Frau nahm dies an und sagte, du gibst mir das Kind nicht wieder.

In diesem Exempel wird für uns heute in bedrückender Weise die merkwürdige Verkehrung der Perspektiven erkennbar, in der sich die christliche Mehrheit in der Rolle der Frau und damit in der Opferrolle sah, der Minderheit jedoch, die in ihren Rechten und Existenzbedingungen ganz erheblichen Einschränkungen unterworfen war, die Rolle des gefräßigen Krokodils und damit die Absicht der Vorteilsnahme im Prozess der Wahrheitsfindung zuwies.

Dieses Problem der Reflexion komplexer rechtlicher und philosophischer Fragen hat sicherlich dazu beigetragen, dass gerade zum Judeneid eine große Zahl von Forschungsarbeiten vorliegt und auch die Forschungsgeschichte weit zurückreicht. Erste Studien entstanden bereits im 18. Jahrhundert, zunächst seitens der Theologie, nicht nur aufgrund der Auseinandersetzung mit dem anderen Glauben, sondern auch aufgrund der religionswissenschaftlichen und moraltheologischen Reflexion des Eides als einer symbolischen Handlung, die ja immanent die Möglichkeit der Lüge voraussetzt (dazu Lederer 1959; als Beispiel für

historische theologische und pastoraltheologische Abhandlungen zum Eid in den christlichen Konfessionen vgl. Huber 1823). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten sich auch Germanisten wie Karl Müllenhoff mit dem Judeneid auseinander, später dann Guido Kisch und Gerhard Eis. In dieser philologischen Tradition hat 1973 Volker Zimmermann mit seiner Dissertation zur Entwicklung des Judeneides den ersten Versuch eines die historischen Epochen weit umfassenden Gesamtüberblicks gewagt. Auch wenn er in jüngeren Studien mehrfach wegen seines exemplarischen und additiven, einzelne Texte nacheinander behandelnden und nicht synoptisch analysierenden Vorgehens heftig kritisiert wurde, ja ihm auch Fehlbeurteilungen und nicht erkannte Tradierungswege nachgewiesen werden konnten, so ist mit dieser Arbeit doch ein gewisses Fundament der Judeneidforschung für die neuere interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema gelegt worden. Einen Überblick zu den älteren Arbeiten gab dann 1981 Walter Röll mit durchaus kritischer Position.

In der Rechtswissenschaft lag ein Schwerpunkt der Judeneid-Forschung im „Dritten Reich“, was noch wissenschaftsgeschichtlich untersucht werden müsste, zumal sich hier Analogien zu Himmlers Hexenkartothek nicht ausschließen lassen. Erst in den achtziger Jahren begann eine neue quellenkritische Beschäftigung mit den Eidesformeln; 1983 veröffentlichte Sabine Frey ihre rechtswissenschaftliche Untersuchung zum Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen, die den rechtlichen Kontext der Judengemeinden anhand der Verfahren am Reichskammergericht und vor dem Reichshofrat behandelt hat. 1999 erschien Christine Magins Untersuchung zum Status der Juden in spätmittelalterlichen Rechtsbüchern.

So wie neuerdings die Rechtswissenschaft zunehmend einen Cultural Turn vollzieht und Recht als kulturellen Faktor begreift (vgl. Losch 2006), der in einem weitaus größeren Zusammenhang von Religion, Moral, gesellschaftlichen und kulturellen Normen betrachtet werden muss, beginnen sich auch die Kulturwissenschaften wieder intensiver mit Rechtsnormen und Rechtsauffassungen in ihren Auswirkungen auf das Handeln von Menschen zu beschäftigen. Wenn wir Rechtspraxis in Geschichte und Gegenwart

auch als Ausdruck von Machtverhältnissen in der Gesellschaft, als Manifestationen kollektiver Bewusstseinsprozesse von machtausübenden Mehrheiten gegenüber Minderheiten verstehen, dann wird deutlich, dass historische Rechtsdenkmäler, wie es die Judeneide sind (Volker Zimmermann hat sie unter Berufung auf Gerhard Eis sogar zu den ältesten, kleineren Denkmälern gezählt, die die Rechtsliteratur in deutscher Sprache überliefert hat), auch Gegenstand der ethnologischen Forschung sein können und sein sollten. Rechtliche Volkskunde als Teildisziplin der Europäischen Ethnologie ist bisher sicher nicht durch einen gewaltigen Output an Forschungsliteratur hervorgetreten, doch ist in diesem Forschungsfeld mit einer beachtlichen Kontinuität und Solidität gearbeitet worden (vgl. Schempff 2000 und 2001). Freilich sind es wenige, aber profilierte Vertreter unseres Faches wie Karl Sigismund Kramer oder Leopold Schmidt gewesen, die Augenmerk für das Rechtliche in der Kultur fanden, ja ihm sogar einen gewissen Schwerpunkt im Kanon des Faches zugestehen wollten (Kramer 1974); doch hat Herbert Schempff, selbst Jurist und derzeit gewiß exponiertester Kenner von Forschungsstand und Methoden der Rechtlichen Volkskunde, ganz richtig darauf hingewiesen, dass sie ihrer Entstehung nach eine Disziplin der Rechtswissenschaft, speziell der Rechtsgeschichte, ist, in der Auffassung, einzelne Rechtsätze in ihrem historischen Wandel mit Hilfe volkscundlicher Erkenntnisse und Deutungsansätze besser erklären zu können, insbesondere unter Heranziehung derjenigen Quellen, mit denen auch die Volkskunde arbeitet.

Für die Betrachtung der historischen Judeneide müsste daher umgekehrt gelten, sich mit volkscundlich-hermeneutischen Ansätzen den von der Rechtsprechung produzierten Quellen zu nähern. In der Volkskunde selbst war es der Paradigmenwechsel hin zu einer kritischen Sozialwissenschaft in den frühen siebziger Jahren, der einige Untersuchungen zum Recht und zur Rechtsauffassung im Zusammenhang gesellschaftlicher und kultureller Ordnungssysteme, zur gesellschaftlichen Bedingtheit und Bezogenheit des Rechts hervorbrachte (Scharfe 1970; Köstlin/Sievers 1974) und damit Berührungspunkte zur Rechtssoziologie und Rechtsethnologie fand, die auch seitens der

modernen Rechtswissenschaft vermehrt Aufmerksamkeit erfuhren. Schempff hat sehr schön dargelegt, dass der Gegenstand der Rechtlichen Volkskunde (die Beziehungen zwischen Recht und Kultur nämlich) zwei Perspektiven voraussetzt, auf die Rechtsanschauungen und Rechtsüberlieferungen zunächst, indem sie das Nach- und Weiterleben älterer und die Entstehung neuer Rechtsvorstellungen untersucht, dann aber auch auf die Integration des Rechts als einer Kulturercheinung in die Normen und Wertauffassungen der Alltagskultur. Doch gerade am Begriff der Norm werden auch unterschiedliche Positionen der Disziplinen deutlich. So unterscheidet sich die sozialwissenschaftliche Auffassung der Normen (als sozialen Handlungsmustern und Verhaltensforderungen) vom juristischen Normbegriff, der die von oben erlassenen, sanktionierten und auch garantierten Gebote und Verbote darunter versteht. Wenn aber durch Rechtsprechung Normen gesetzt, erlassen, verordnet werden, die für das Alltagsleben von Individuen oder Kollektiven geltende Rechtspraxis und damit alltägliches Handeln und Verhalten regulierende Funktion erlangen, dann muss eine Rechtliche Volkskunde an den Judeneiden als Quellen des gesetzten Rechtes unmittelbares Interesse finden.

Die alte, wohl schon aus thüringischem Ministerialengeschlecht hervorgegangene Familie der Schenken zu Schweinsberg besaß im 14. und 15. Jahrhundert mit den ihnen eng verwandten Vögten der Essenschen Immunität Fronhausen zusammen mit den von Weitershausen genannt Kalb in unverteiltm Lehen der Grafen von Nassau-Saarbrücken das aus einer alten Zent hervorgegangene Gericht Reizberg mit 18 Dörfern und Höfen südlich und südwestlich von Marburg (vgl. Eckhardt 1953). Aus diesen Gerichtsrechten der Schenken im Reizberg haben sich wohl die späteren Patronatsrechte über die Pfarreien des Gerichts, insbesondere über die Mutterkirche in Oberweimar, ergeben, die sie noch heute innehaben (hierin ist uns dann das späte Mittelalter doch noch erstaunlich nahe!).

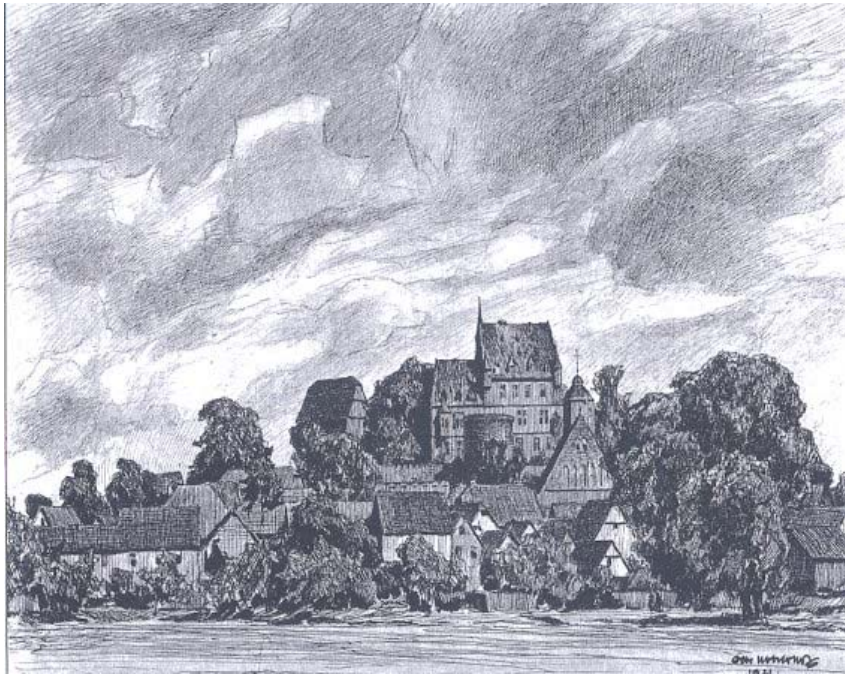
In Schweinsberg selbst, wo der Burgsitz zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch den Marburger Burgmann und landgräflichen Amtmann in Grünberg Guntram Vogt errichtet wurde (seine Nachfahren nannten sich dann 'von

Schweinsberg'), ist bereits im frühen 14. Jahrhundert (1332) ein kaiserliches Privileg zur Ansiedlung von vier Juden belegt (zur Verleihung von Judenschutzprivilegien durch den Kaiser vgl. Battenberg 2000). Quellennachweise für eine tatsächliche Anwesenheit von Juden liegen jedoch erst für das späte 16. Jahrhundert vor. Zu Martini 1594 stellten die Schenken einen Schutzbrief aus für *Manasse* und *Gomprecht*, über deren Schicksal und Nachkommen bisher nichts bekannt ist; Alfred Höck hat angenommen, dass sie wenig später bereits weggezogen, als sie 1611 zum Besuch christlicher Predigten (der sog. „Judenpredigten“) gezwungen wurden. Darin müssen wir unter anderen Motiven wohl auch das intensive Bemühen seitens Kirche und Obrigkeit sehen, die Konversion von Proselyten anzuregen: ein im 17. und 18. Jahrhundert zunehmender Assimilationsdruck, der ganz gewiss auch Auswirkungen auf die rechtliche Situation der jüdischen Bevölkerung hatte. Jedenfalls waren nach der Schenkschen Bau-Rechnung 1614/15 die zuerst erwähnten Juden schon nicht mehr anwesend, denn damals zahlten Schutzgeld je 8 Gulden 4 ½ Albus *Moisch Jude der altt*, *Eleasar Jude*, *Moisch Jude der jünger* und 6 Gulden *Frohmuht Jüdin* (eine auffällige Fehldeutung des Namens *Fromet*). In der Rechnung 1617 (bis 1621) sind nur *Moisch d. Ä.*, *Moisch d. J.* und *Frommuth Jüdin* eingetragen; *Eleasar* scheint Ende 1617 weggezogen zu sein, nachdem er wegen etlicher nicht bezeichneter Vergehen hohe Geldstrafe hatte zahlen müssen. 1622 sind *Moisch Judt* und *Frohmuht Jüdin* genannt, im nächsten Jahr außerdem *Jacoff* (die drei dann auch 1626, 27). Im Jahre 1628 hatte *Caiphass Judt* 10 Gulden Einzugsgeld erlegt: Schutzgeld zahlten nun *Jocoff Judt*, *Mosch Juden wittib* und *Frommuthen Sohn*. Ob dieser *Nehum* hieß, ist nur zu erwägen, denn 1629 zahlten Schutzgeld: *Jecoff Judt*, *Caiphass Judt*, *Moischen wittib* und *Nehum Judt*, dessen Frau aus Biedenkopf 5 Gulden Einzugsgeld bezahlt hatte. Im Jahr 1633 sind dann schutzgeldzahlend mit ihren Familien eingetragen: *Caiphass*, *Simon*, *Joseph*, *Jecoff* und

Nehum. Sie ernährten sich offensichtlich vom Handel, was aus einer Strafe hervorgeht, die *Nehum Judt* zu zahlen hatte, weil er dem Junker Johann Eberhart *kein Tuback* schicken wollte (vgl. Höck 1982).

Im sogenannten Schenkisch Eigen oder auch bloß Eigen, also den aus der Essenschen Immunität Fronhausen ausgegliederten Dörfern Roth, Wenkbach und Argenstein, waren die Schenken im alleinigen Besitz aller Gerichtsbarkeit (also auch der Hals- oder Hochgerichtsbarkeit); 1481 wurde ihnen durch Landgraf Heinrich ausdrücklich versprochen, sie in der Ausübung der Gerechtsame in keiner Weise zu behindern. 1535 wurde unwidersprochen ein Halsgericht über einen in Roth verübten Totschlag unter Beteiligung der Gerichtschöffen von Schweinsberg und des Gerichts Reizberg durch den schenkischen Schultheiß des Eigens in Schweinsberg gehegt. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts aber machten ihnen die hessischen Landgrafen die peinlichen Fälle (also die Urteile über Leben und Tod) im Eigen streitig; doch erst 1779/80 verzichteten die Schenken endgültig auf alle Hochgerichtsbarkeit.

Da im Eigen Nachweise der Ansiedlung von Juden 1611 zu finden sind, ist zumindest die Vermutung naheliegend, dass die in dieser Zeit in Schweinsberg nicht mehr genannten Juden ins Eigen gezogen sein könnten, vielleicht, um dem Zwang zum Besuch der christlichen Predigten zu entgehen. In den folgenden Jahrzehnten lassen sich dann häufiger Belege finden; so ist in der Schenkschen Bau-Rechnung von 1630 von zwei Juden *im Eygen* die Rede, weil sie Schutzgeld zahlten; 1634 ist dann aber nur noch *Moisch Jude zum Rodt* genannt, der jedoch 1635 schon *davongezogen* war. In der Rechnung von 1666, also nach dem Dreißigjährigen Krieg, ist dann wieder eine Einnahme an Schutzgeld von vier Familien eingetragen: *Nathan*, *Wolf Bonfang*, *Bonfang David*, *Israel*. Sie sind auch 1668 noch genannt, während 1670 *Nathan Jud* in Roth, *Wolf Bonfang* aber in Wenkbach erwähnt sind: Auswirkungen des den Juden nicht zugestandenen Rechts auf Wohnsitz.



Schweinsberg. Radierung von Otto Ubbelohde, 1921

Wie für die Schweinsberger Juden, hatte auch für die jüdische Bevölkerung im Eigen die Rechtsformel des Judeneids bei gerichtlichen Auseinandersetzungen Gültigkeit. Schon 1874 brachte der nicht nur in der Schweinsberger Geschichte, sondern auch in den Dörfern des alten Gerichts Reizberg, in denen die Schenken Inhaber der Patronatsrechte waren, bestens bewanderte Schweinsberger Pfarrer Carl Sippell einen sprachlich leicht geglätteten Abdruck der Judeneidformel in einer Johann Georg Estor zum 100. Todestag gewidmeten Gedenkschrift. Estor, der juristisch ebenso wie rechtshistorisch und kulturgeschichtlich gebildete Gelehrte und Kanzler der Universität in Marburg, war 1699 in Schweinsberg geboren; doch schon zwischen 1573 und 1644 waren Angehörige der Familie Hester/Esther als Schenkische Bauschreiber in Schweinsberg ansässig. Hierin muss dann auch das Motiv Sippells gesehen werden, die Judeneidformel in die Estorsche Gedenkschrift aufzunehmen – in der Absicht, die Beziehungen von Estors Vorfahren zur Rechtspflege in Schweinsberg anzudeuten und aufzuzeigen, „mit welchem Ernst und in welchem Geist diese Rechtspflege damals gehandhabt wurde“. Sippell

hat damit die Formeln des Judeneids durchaus positiv gewertet, was erkennen lässt, dass er einen gewissen Überblick über die spätmittelalterliche Entwicklung der Eidesformeln und die humanistischen und römischrechtlichen Einflüsse in der frühen Neuzeit besessen haben muss.

Doch schauen wir uns die Eidesformeln genauer an. Als Einleitung steht die von einem Christen gesprochene Aufforderung, das Gesetzbuch, auf das der Eid geschworen werden soll, als wahre, d.h. dem jüdischen Glauben gemäßige Schrift anzuerkennen: *Jud, ich beschwer dich bei dem einigen, allmächtigen Gott, daß du wahrhaftig sagest vnd bezeugest, daß dieß das Gesetzbuch, darauf ein Jud einen Eid bei höchster Wahrheit schweren könne, sei.* Das Auflegen der Hand hatte zunächst nach jüdischem Recht auf die *Thora* zu erfolgen und hätte daher in der Synagoge geschehen müssen. Da wir keine Hinweise darauf finden, dass außer der Schrift ein weiterer Gegenstand, etwa das große *Tallith*, also der nach jüdischem Brauch zum Gebet angelegte Mantel, berührt werden musste, worin die dem Eid zugewiesene besondere Form der Gottesverehrung zum

Ausdruck gebracht werden sollte, kann mit Sicherheit angenommen werden, dass der Eid nicht mehr in der Synagoge abgelegt werden musste. Das war bereits im Spätmittelalter üblich geworden. So wird seit dem späten 15. Jahrhundert in den Eidesformeln immer wieder deutlich, dass ein Judenbuch (also ein Codex mit hebräischen Schriftzeichen und nicht die im *Aaron hakodesch* verwahrten Schriftrollen der *Thora*) bei Gericht vorhanden war. Es dürfte meist die in hebräischer Sprache geschriebenen zehn Gebote enthalten haben.

Der zweite Abschnitt der Formel enthält die Aufforderung zum Auflegen der Hand: *Nun so lege deine Hand vf die Wort: Lo sisso etschäm Adonai*. Das sind die Anfangsworte des zweiten Gebotes "Du sollst den Namen des Herrn". Die Verwendung des hebräischen *Adonai*, das Plural zum jiddischen Wort *adojni* für 'mein Herr' ist, war der heiligen Bezeichnung für Gott vorbehalten, die von Juden nur mit bedecktem Haupt im feierlichen Gebet benutzt wurde, um die Majestät Gottes hervorzuheben und ihn von irdischen Herren zu unterscheiden (vgl. Rosten 2003). Wie das Bilderverbot im jüdischen Glauben die Abbildung Gottes untersagte, waren die vier hebräischen Buchstaben des Gottesnamens *JHWH* (im Deutschen meist *Jahwe* oder *Jahve*) dem *Pentateuch* (den fünf Büchern Mose), den Schriftrollen der *Thora* vorbehalten und durften außerhalb des alten Tempels in Jerusalem nicht genannt werden. *Adonai* war also die höchste außerhalb des Gottesdienstes mögliche Bezeichnung Gottes; im gewöhnlichen Gespräch wurde das Kryptonim *Adoschem* verwendet.

Adonai als Gottesname war schon im Mittelalter gut bekannt und lässt sich in den Judeneiden seit dem 10. Jahrhundert finden, in spätmittelalterlichen Formeln dann meist in Varianten der Wendung *also helff mir der war Gott Adonay*. Daher ist in der Verwendung des Gottesnamens noch kein Anhaltspunkt für das Alter des Schenkschen Judeneids gegeben. Doch das Alter der Eidesformel lässt sich durchaus bestimmen. Schon Sippell bemerkte, als er den Judeneid in die Gedenkschrift Estors aufnahm, das Schriftstück stamme unverkennbar aus dem 16. Jahrhundert, sei aber erst 1641 aufgezeichnet worden. Der gelehrte Theologe hat damit auf zwei Aspekte der Schenkschen Eidesformel

aufmerksam gemacht. Zum einen hat er vielleicht auf mögliche Vorbilder und damit auf Tradierungswege hinweisen wollen. Zum anderen war ihm offensichtlich bewusst, dass in den Formulierungen dieses Eids bereits Bemühungen um Versachlichung durch kleinere Korrekturen, vor allem aber durch den Verzicht auf die zutiefst diskriminierenden mittelalterlichen Vorgaben zur Eideszeremonie zu erkennen sind, was sich seit Beginn der frühen Neuzeit abzeichnete. Insbesondere mag er geahnt haben, dass ein mögliches Vorbild für den Schenkschen Judeneid in Tennglers "Laienspiegel" von 1509 gesehen werden kann. Ulrich Tenngler, um 1440 geboren, hatte als Schreiber und Landvogt in Diensten des Herzogs von Bayern gestanden; seinen "Laienspiegel" verfasste er als juristisches Hilfsmittel für finanzstarke Bürger und mit Verwaltungsaufgaben betraute Laien. Darin finden sich zwei *formae*, also Formulare zur Abfassung von Judeneiden, sowie der eingangs gezeigte Holzschnitt mit der Schwurszene.

Im ersten Eidesformular Tennglers finden wir dann tatsächlich die Formel des Schenkschen Judeneids wieder: *Lo. sissa. etschen. Adonay. eloecha. lasthaff / Ki. Adonay* etc. Zimmermann, der diesen starken hebräischen Einfluss in den frühneuzeitlichen Eidesformeln auf Reuchlin zurückführen wollte, ist von Walter Röll widerlegt worden. Er konnte vielmehr die Tennglerschen *formae* wie auch den Judeneid des Reichskammergerichts von 1538 auf die Judeneid-Vorschriften der freien Reichsstadt Nürnberg zurückführen. Die weite Verbreitung und durchaus belegbare Rezeption von Tennglers Formularen hat im 16. Jahrhundert zu einer Ablösung der älteren Schwabenspiegel-Formulare und damit auch zu einer Versachlichung der Judeneid-Formeln geführt.

Als dritter Abschnitt der Formel folgt die Aufforderung zum Nachsprechen des Eides: *vnd sprich mir nach*. Hier wird also nochmals deutlich, dass die Eidesformel von einem Christen vorgeschrieben wurde, wobei bereits dieses Verlangen des Eides eine Härte bedeutete, da es *bei vns Juddenn nit gebräuchlich ist, jn solchenn fellen so leichtlich Eyde zwthunon*, wie es in einer anderen Quelle heißt. Erst die nachfolgenden Abschnitte waren dann von dem schwörenden Juden nachzusprechen. Wir finden

darin jedoch keine Anweisung für die Ausführung der Zeremonie; insbesondere wird vollkommen verzichtet auf erniedrigende, demütigende Handlungsanweisungen und Requisiten, wie sie in der judenfeindlichen Formel des erweiterten Schwabenspiegels eingeführt und in den daran angelehnten späteren Eidesformeln des Spätmittelalters tradiert wurden: die Eidesleistung auf dem Requisit der Schweinhaut, auf der der schwörende Jude stehen oder knien musste. Die zutiefst diskriminierende Absicht dieser Requisitforderung lässt sich oft mittelbar oder unmittelbar mit judenfeindlichen Tendenzen in Städten oder Territorien in Verbindung bringen, etwa in der Aufnahme dieser Formel im Kontext der letzten Judenvertreibung in Augsburg von 1438 (dazu Schmidt 1976).

In diesen diskriminierenden Passagen nicht weniger Judeneide ist zudem wenn nicht eine Intention, so aber doch eine mögliche Funktionalisierung von Judeneiden erkennen: durch das Verbot, ein zünftiges Handwerk oder Landwirtschaft betreiben zu dürfen, war die jüdische Bevölkerung auf Handel und Geldverleih angewiesen - eine stetige Quelle für Konkurrenzneid, für Verfolgungen und Ausweisungen, mit denen sich die christlichen Schuldner ihrer Gläubiger auf unrechtmäßigem Wege zu entledigen suchten. Solche Konflikte eskalierten in Krisenzeiten wie den Finanzkrisen in der Geldwirtschaft oder den Pestepidemien, unter denen besonders der Schwarze Tod des Jahres 1349 wegen des Vorwurfs der Brunnenvergiftung zu Pogromen führte, die Tilemann Elhen in seiner Limburger Chronik als *judenslacht* bezeichnet hat (vgl. Wyss 1883). In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts fanden in vielen Städten Pogrome statt; schon 1298 fielen ihnen allein in Nürnberg 628 Juden zum Opfer, und im Pestjahr 1349 wurden dort nicht nur etliche Judenhäuser und die Synagoge niedergelegt, sondern auch 562 nicht geflohene Juden grausig zu Tode gebracht, nämlich verbrannt. Röhl hat die während dieser Jahrzehnte in den Nürnberger Judeneiden durch Anlehnung an den Schwabenspiegel erfolgte Verschärfung der alten sachlichen Formel aus dem 13. Jahrhundert aufgezeigt; in den späteren Formeln des 15. Jahrhunderts zeichnete sich dann zunächst die alte Tendenz einer sachlicheren Formel wieder

ab, ehe mit dem Judeneid in der 'Neuen Reformation der Stadt Nürnberg' von 1479/84 inmitten einer anhaltenden Judenfeindschaft in der Nürnberger Bevölkerung eine Formel geprägt wurde, die weite Verbreitung fand.

Bemerkenswert ist (und dies hatte offensichtlich schon Sippell zum Anlass seiner Wertung genommen), dass in der Schenkschen Rechtsformel kein Rückfall in die diskriminierenden Bestandteile der Zeremonie enthalten ist, und dies, obwohl wir uns zur Zeit der Niederschrift der Formel inmitten einer Krisensituation ungeheuren Ausmaßes befinden und damit die potentielle Gefährdung der jüdischen Bevölkerung durch Anschuldigungen und Ausschreitungen evident war. Es sollte noch sieben Jahre dauern, ehe der große Krieg des 17. Jahrhunderts zu Ende ging und Kirchenglocken die Nachricht vom Frieden zu Münster und Osnabrück ins Land trugen. Und erst sechs Jahre zuvor war der Schrecken des Mittelalters zurückgekehrt: der Schwarze Tod hatte in dem von Kriegsheeren verwüsteten und ausgehungerten Land gewütet; die Pest, einer der Auslöser für die Judenpogrome von 1349, war wieder aufgetreten. Wir müssen diese Krisenerfahrungen des Dreißigjährigen Krieges mitdenken, wenn wir nach dem Kontext für die Niederschrift des Schenkschen Judeneides fragen. Sie mögen beigetragen haben zu Rechtsprozessen, die einen Bedarf nach der Abfassung einer Eidesformel begründeten. Doch sie haben offensichtlich nicht dazu geführt, die Versachlichung durch die Formulare des 16. Jahrhunderts aufzuheben oder zu durchbrechen. Immerhin ist sie so als Dokument für die Tradierung römischer und humanistisch geprägter Rechtsauffassungen zu werten.

Der vierte Abschnitt der Formel lautet: *Adonai, ewiger, allmächtiger Gott, ein Schöpfer über alle Melachim [eig. melóchim, Könige, vom hebr. mélech, König], der du Himmel vnd Erden vnd Alles, was darin oder darvf ist, gemacht vnd geschaffen hast, ich schwere bei dir, daß ich die Wahrheit, so viel mir wißentlich in dieser ganzen Sache ist, sagen will, vnd keinerlei falsch Betrug oder Vnwahrheit darinnen gebrauchen oder auch einmischen.* Dass hier *Adonai*, der ewige, allmächtige Gott, als Schöpfer über alle Könige gestellt wird (eine Formel, die wir in den überlieferten Judeneiden eher selten finden), ist

wohl nicht nur als Ehrbezeugung gegenüber Gott zu sehen. Es ist vielleicht zugleich die Betonung der ausschließlichen Gültigkeit des Gottesgesetzes über alle Loyalitäten gegenüber weltlichen Fürsten hinweg. Damit war sicherlich nicht der Kaiser als oberster Schutzherr der Juden intendiert, der mit der Verleihung der Judenregalien längst seine alleinigen Kompetenzen abgetreten und seit der Reformation mit dem Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozess ohnehin an Macht verloren hatte. Vielmehr werden wir darin möglicherweise einen im Schenkischen Herrschaftsbereich zum Ausdruck gebrachten Reflex des im 16. und frühen 17. Jahrhundert schwelenden Konflikts zwischen den hessischen Landgrafen und der althessischen Ritterschaft um Interessen der Ständepolitik und Kirchenzucht sehen dürfen, der erst 1655, also vierzehn Jahre nach der Niederschrift des Judeneids, beigelegt wurde. Dass diese Annahme gerade hinsichtlich der Schutzherrschaft gegenüber den Juden nicht ganz abwegig ist, lässt sich aus dem hundert Jahre später im Kontext der hessischen Judenstätigkeit aufflammenden Konflikt zwischen Schenken und Landgrafen um den Judenschutz und die Erhebung der Schutzgelder im Eigen ablesen: ein Rechtskonflikt, der sich schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Versuchen zur Aneignung der Hochgerichtsbarkeit im Eigen abzeichnete.

Als fünfter Abschnitt der Eidesformel steht dann die fast immer übliche bedingte Selbstverfluchung: *Vnd wo ich vnrecht schwere, so will ich ewiglichen vermalledeit vnd verflucht sein, vnd soll mich verzehren das Feuer, das Sodom vnd Gomorra vbergieng, vnd auch alle Flüch, die in der Thora vnd Gesetz Mosis verfaßt vnd begriffen sind, Vnd [will, daß] mich die Erde verschlinge wie Datan vnd Abiram, vnd daß ich zur Salzsäulen stehen bliebe zu einem ewigen Zeichen, wie Loths Weib, vnd dann auch, daß meine Frau eine Witfrau werd vnd meine Kinder arme Waisen.* Das mag aus heutiger Sicht hart klingen (und wird von den Betroffenen gewiss auch so empfunden worden sein), doch fehlen der Schenkischen Eidesformel immerhin die in älteren Quellen oft enthaltenen Bezüge auf das Buch der Strafen, häufig auch auf die sieben ägyptischen Plagen. Darin konnte sogar eine bedingte Verfluchung der Nachkommenschaft

enthalten sein mit diskriminierenden Formeln der ritualisierten Selbstverfluchung durch das symbolische Bespucken der Genitalien. Darauf ist hier also immerhin verzichtet worden.

Zum Schluss steht noch einmal die Gottesanrufung: *Also hilf mir das Alles vnd Jdes der wahre Gott Adonai.* Hier ist also die Eingangsformel der älteren Judeneide aufgenommen und als abschließende, alles bestätigende Formel ans Ende gestellt.

Nun muss nach diesen stark komprimierten Erörterungen zur Formelhaftigkeit des Judeneids zum Schluss noch die Frage nach den konkreten Anlässen, den Umständen und Auswirkungen einer Eidesleistung gestellt werden. Sie muss als Ausblick und zugleich als Aufgabe für die weitere Forschungsarbeit, insbesondere auch für die lokal- und regionalgeschichtliche Forschungsarbeit hier vor Ort stehen bleiben. Denn bis jetzt habe ich leider noch keinen Beleg für das Ablegen eines Eides in den Dörfern des Eigens oder in der Stadt Schweinsberg selbst auffinden können. Zu prüfen wäre vielleicht anhand der erhaltenen Archivalien, inwieweit wir (wie oben ja bereits angedeutet) Motive zur Formulierung eines Judeneides nicht allein in der rechtlichen Regelung des Schutzverhältnisses, sondern zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch (und vielleicht vor allem) in den Bestrebungen sehen dürfen, die jüdische Bevölkerung zum Besuch christlicher Predigten zu zwingen. Zur Prüfung der Ernsthaftigkeit von Konversionen, die nun im 17. und 18. Jahrhundert mit einer in erhöhter liturgischer Feierlichkeit zum Ausdruck gebrachten Assimilationsabsicht intendiert war, mag die Eidesformel angelegt gewesen sein. Dass sie formuliert wurde und damit sicherlich auch zur Anwendung kam, mag wenigstens als Indiz für Krisen- und Konfliktsituationen gewertet werden können, für Situationen mithin, in denen einzelne Juden oder auch die jüdische Bevölkerung insgesamt Vorwürfen und Anschuldigungen ausgesetzt waren. Sie mussten in den daraus folgenden gerichtlichen Prozessen nicht immer unterlegen sein. Ich will dafür als Bildbeleg der Rechtsabsicht einer neutralen Urteilsfindung durch Indizien und Beweise einen Holzschnitt heranziehen, mit dem eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Straßburg erschienene, Thomas Murner zugeschriebene Versdichtung illustriert war.



Es ging darin um die Schändung eines Marienbildes, deretwegen fünf Juden angeschuldigt wurden. Ein Schmied, der die vermeintliche Tat bezeugen wollte und den neben ihm stehenden, durch Kopfbedeckung und Gewand gekennzeichneten Juden bezichtigte, zeigt in dieser Abbildung den Vorfall einem Grafen an. Doch der Graf lehnt es ab, einen kurzen Prozess zu machen; die Verdachtsgründe seien nicht ausreichend und dem Juden, der seine Unschuld beschwor, dürfe das Recht nicht verweigert werden: *Wie wol er ist ein iud geboren / noch muß im recht nit syn verloren / ich muß im recht gedeyn lon* (vgl. Güde 1981). Tatsächlich hat Sabine Frey in ihrer Arbeit über den Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert anhand von Verfahren am Reichskammergericht und vor dem Reichshofrat die weitgehend neutrale Position der Rechtsinstanzen aufzeigen können; doch ist fraglich, ob solche die Interessen des Kaisers als Schutzherrn der Juden implizierenden Verfahren in der Rechtspraxis der Territorien und Adelherrschaften gleichermaßen gültig waren.

Ich will als Beispiel für die massiven Konsequenzen, die das Schwören des Eides für Angehörige des ökonomisch marginalisierten Landjudentums bedeutete, einen Beleg aus späterer Zeit und aus einem anderem Territorium

heranziehen, der aber doch eindrücklich die Härte der Ahndung eines Eidbruches zu erkennen gibt. Am 18. Februar 1734 notierte Philipp Zaunschliffer, Amtmann des Büchertals bei Hanau im Gerichtsprotokoll: *Ist dem Juden Jacob Meyern von Ober-Asphe, Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Jurisdiction, aus hiesiger Neustadt herüber geliefert und auf hiesiger Hochgräflicher Regierung Verordnung ein kurzer Criminalprozeß durch eine Session formiret und von dem Landgericht darauf erkannt, auch von Hochgräflicher Regierung sofort confirmiret worden, daß ihm wegen seiner eingestandenen, auch actenkündig überwiesenen Brechung der Urfehde die zwei vordersten Finger seiner rechten Hand durch den Nachrichter [Scharfrichter, Henker] abzuschlagen und hernacher derselbe derer beiden Städte sowohl, als derer gesamten Hochgräflichen Landen mit der Verwarnung abermal zu verweisen seie, daß bei wiederholter Betretung, denen Kreisschlüssen gemäß, gegen ihn mit der Strafe des Todes verfahren werden solle, welches sogleich an ihm exequiret [vollstreckt] worden.* (vgl. Bro[ckhusen] 1955). Die Bezeichnung der "Hochgräflichen Lande" Hanau bezog sich auf das Territorium von Johann Reinhard, dem letzten Grafen von Hanau; das Ereignis fand zwei Jahre vor dessen Tod statt. Der Jude Jacob Meyer war in der Neustadt Hanaus ertappt worden, wo er sich trotz der Urfehde, d.h. des eidlichen Versprechens, sich für erlittene Haft und Strafe nicht rächen und das Hanauer Land künftig meiden zu wollen, wieder aufgehalten hatte. Welch drakonische Maßnahmen nicht dieses aus heutiger Sicht belanglose Vergehen (wieder nach Hanau gekommen zu sein), sondern der Eidbruch (also die Brechung der Urfehde) über die erlittenen Schmerzen und die körperliche Schädigung hinaus nach sich zog, wird deutlich, wenn wir berücksichtigen, dass mit den abgeschlagenen beiden Fingern der rechten Hand ein Verlust der beiden Schwurfinger verbunden und damit der so folgenschwer Verurteilte für alle Zeiten gezeichnet, seiner Zeugnisfähigkeit und Ehrbarkeit verlustig gegangen war.

Abschließend sei noch ein Ausblick auf das Ende der Judeneide angemerkt. Zwar verloren die alten Formeln des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, insbesondere die vom

Schwabenspiegel beeinflussten, im 18. Jahrhundert durch die Einflüsse der Aufklärung immer mehr an Bedeutung und wurden durch neuere Instruktionen ersetzt, doch konnte Röhl auf eine noch 1787 ausgefertigte Verordnung für das Königreich Böhmen hinweisen, die Eidesformeln der Reichskammergerichtsordnung von 1538 einzuhalten. Erst die Emanzipationsbestrebungen haben am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit ihrer politischen und intellektuellen Fundierung in einer umfangreichen jüdischen Literatur zu einer nachhaltigen Argumentation der Betroffenen geführt, die Resonanz im aufgeklärten Bürgertum fand. Formal wurden die Judeneide zwischen 1813 (in Baden) und 1869 (in Preußen) abgeschafft und damit Gleichstellung vor dem Gesetz erreicht. Mit den aufflammenden Agitationen des Antisemitismus aber sah sich die jüdische Bevölkerung jetzt neuen Anfeindungen und Diskriminierungen durch völkische Ideologen ausgesetzt. Otto Böckel, der nun auch in unseren Dörfern im Lahntal seine Volkslieder zu sammeln begann, ist erschreckendes Beispiel für diese Wegbereiter der Verfolgung und Vernichtung. Darüber soll in einem späteren Beitrag berichtet werden.

Quellen und Literatur:

StAMR 340 Schenck zu Schweinsberg, Samtarchiv Abt. 22 (Judensachen), Nr. 3. – ebd., Nr. 10, Bau-Rechnung 1614-15. - Löwenstein, Uta: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267-1600. Wiesbaden 1989. - Battenberg, Friedrich: Schutzjuden. In: HRG IV, Sp. 1535-1541. – ders.: Das europäische Zeitalter der Juden, Bd. 1. 2. Aufl. Darmstadt 2000. – ders.: Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen. In: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, VI) Wiesbaden 1983, S. 83-122. - Becker, H.: Familiensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien des 14. bis 17. Jahrhunderts. 1982. - Bro[c]khusen, Hans Joachim von]: "Kurzer Criminalprozeß". Strafe eines oberhessischen Juden in Hanau 1734. In: Hessenland (Beilage der Oberhessischen Presse), 2. Jg., Folge 36, 24.9.1955. - Eckhardt, Karl August: Die Schenken zu Schweinsberg. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3, 1953, S. 96-149. - Eckhardt, Wilhelm A.: Johann Georg Estor. In: Schweinsberg 650 Jahre Stadt. Marburg 1982, S. 95-100. - Eis, Gerhard: Mittelalterliche Fachliteratur. Stuttgart 1967. - Fink, A.: Limburger Chronik. In: HRG 2, Berlin 1978, Sp. 2029-2036. - Frey, Sabine: Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert. (= Rechtshistorische Reihe, 30) Frankfurt a.M.-Bern-New York 1983. -

Gensicke, Hellmuth: Zur Limburger Chronik. In: Nassauische Annalen 73, 1962, S. 263-267. - Graus, Frantisek: Pest - Geißler - Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1987, S. 155ff. - Güde, Wilhelm: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1981. - Höck, Alfred: Notizen über die Schweinsberger Juden. In: Schweinsberg 650 Jahre Stadt. Marburg 1982, S. 88-94. - Lederer, J.: Eid. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl., Bd. 3, Freiburg 1959, Sp. 727-731. - Huber, Fridolin: Leitfaden zu dem christlichen Unterricht über den Eid, zum Gebrauch bei der pfarramtlichen Belehrung vor der Ablegung der Eide. Konstanz 1823. - Kisch, Guido: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Zürich 1955, darin die Beiträge: Studien zur Geschichte des Judeneides im Mittelalter, S. 137-165; Ein süddeutscher Judeneid aus dem 14. Jahrhundert, S. 166-171; Nürnberger Judeneide, S. 172-184; Jüdisches Recht und Judenrecht, S. 187-198. – Klein, Jürgen: Johann Georg Estor (1699-1773). Professor der Rechte und Kanzler der Universität zu Marburg: ein hessischer Polyhistor im Zeitalter der Aufklärung. In: Hessische Heimat 23, 1973, H. 4, S. 125-130. - Köstlin, Konrad, und Kai Detlev Sievers (Hrsg.): Das Recht der kleinen Leute. Beiträge zur Rechtlichen Volkskunde. Fs. für Karl-Sigismund Kramer. Berlin 1976. - Kramer, Karl-Sigismund: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974. - Losch, Bernhard: Kulturfaktor Recht. Grundwerte, Leitbilder, Normen. Eine Einführung. Wien-Köln-Weimar 2006. - Magin, Christine: „Wie es umb der iuden recht stet.“ Der Status der Juden in spätmittelalterlichen Rechtsbüchern. 1999. - Mitteilungen aus dem Frhrl. Schenck zu Schweinsbergschen Samtarchiv, 1950ff. - Mutius, H.-G. von: Judeneid (iuramentum Iudaeorum – more Iudaico). In: dtv-Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Sp.789f. - Petersdorff, Friedrich von: Schen(c)k zu Schweinsberg. In: NDB 22, Berlin 2005, S. 674-676. - Röhl, Walter: Zu den Judeneiden an der Schwelle zur Neuzeit. In: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 24) Stuttgart 1981, S. 163-204. - Rosten, Leo: Jiddisch. Eine kleine Enzyklopädie. 2. Aufl. München 2003, S.39-43. - Scharfe, Martin: Zum Rügebrauch. In: Hessische Blätter für Volkskunde 61, 1970, S. 45-68. - Schempf, Herbert: Rechtliche Volkskunde. In: Brednich, Rolf W. (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl. Berlin 2001, S. 423-443. - Schmidt, Rolf: Judeneide in Augsburg und Regensburg. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt., 93, 1976, S. 322-339. - Seib, Gerhard: Der Grabstein Johann Georg Estors in Schweinsberg. Ein Werk des Marburg Bildhauers Johann Philipp Friedrich Sommer. In: ebd., S. 131-133. - Sippell, Carl: Johann Georg Estor, Kanzler der Universität Marburg, geboren am 8. Juni 1699, gestorben am 25. October 1773. Zur Erneuerung seines Gedächtnisses bei der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages. Mit einem Anhang enthaltend rechtsgeschichtliche Mitteilungen und Idiotismen aus Estors Heimat. (Ein Supplement zu Vilmars Idiotikon). Marburg 1874. - Stamm, Irmgard, und Walter Dehnert: Schweinsberg. Aus der Geschichte einer

Landstadt und Adels herrschaft in Oberhessen. Stadtallendorf 1998. - Zimmermann, Volker: Die Entwicklung des Jude neids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe I, 56) Frankfurt/M. 1973. - ders.: Zum Stand der rechtlichen Volkskunde in Europa. In: Carlen, Louis (Hrsg.):

Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, 18, 2000, S. 27-42. - Wyss, Arthur (Hrsg.): Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen aus Wolfhagen. (= Monumenta Germaniae Historica, IV, 1) Hannover 1883, S. 38f.

Kleine Mitteilung

Ein Hofschreiner in Haddamshausen

Wie viele Truhen und Schränke in qualitätvoller Schnitz- und Intarsienarbeit aus dem 18. und 19. Jahrhundert mögen noch in den Häusern des Kirchspiels Oberweimar erhalten sein? Nicht selten tragen sie die Initialen oder sogar den Namen der Braut, mit deren Aussteuer das kostbare Möbelstück einst in die Familie kam. Andere, oft nicht weniger aufwändige Schreinerarbeiten an und in den Häusern sind längst verschwunden. Vom Wetter ausgebleicht und ausgewaschen, fielen Haustüren oder Fenster Renovierungsarbeiten und modischem Stilwandel zum Opfer.

Dabei ist gerade das Allnabergland einst bekannt gewesen für die Qualität der Holzarbeiten. Karl Rumpf hat die Beobachtung mitgeteilt, dass die reichsten Schmuckformen nicht in wohlhabenderen Landschaften wie der Schwalm oder dem Ebsdorfergrund anzutreffen waren, sondern in ärmeren Regionen wie dem Hinterland und im kargen Bergland westlich von Marburg entstanden sind. Schmuckfreudigkeit und besonderes handwerkliches Können, die bis ins Einzelne liebevoll ausgetüftelte Schnitz- und Einlegearbeit sah er als Ausdruck einer Begeisterung und Freude am Werk, die seit vielen Generationen aus der Landschaft herausgewachsen sei. Er meinte darin Belege einer eigenständigen bäuerlichen Kultur zu erkennen, die sich von der Stadt unterschied und eine spezifische Note entwickelt hatte. Seine Auffassung versuchte Rumpf an Arbeiten aus den Werkstätten von Johann Debus Ortmüller aus Damshausen, Johannes Heck aus Friedensdorf, Johannes Werner aus Kombach, Nikolaus Werner aus Sterzhausen und Johann Georg Gombert aus Mudersbach aufzuzeigen, die in den Beständen des Marburger Universitätsmuseums überliefert sind. Diese tatsächlich herausragenden, Kreativität und handwerkliches Geschick verbindenden Schreinermeister haben in der zweiten Hälfte des 18. oder im frühen 19. Jahrhundert gearbeitet. Doch woher haben sie Anregungen erhalten, welche Einflüsse und Verbindungen gab es zwischen den barocken Schnitz- und Einlegearbeiten in den Dörfern und der Möbelherstellung für die Fürstenhöfe und Patrizierhäuser der Reichsstädte?

Noch immer wissen wir, obwohl gerade Rumpf uns zahlreiche Aufmaßzeichnungen von Türen, Truhen und Schränken, Betten und Treppengeländern übermittelt hat, wenig über das ländliche Schreinergerwerbe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, also jener Generation von Meistern, die Lehrherren von Ortmüller und Heck, Werner und Gombert waren oder Anregungen gaben aus ihrem reichen Erfahrungsschatz der Formen, Motive und Techniken. Nicht gering schätzen dürfen wir die Einflüsse von Gesellenwandern, Ausbildung und Erfahrungsaneignung der Handwerker, die oft weit in Europa unterwegs gewesen waren und meist für verschiedene Stände gearbeitet hatten, auf die materielle Kultur der Region.

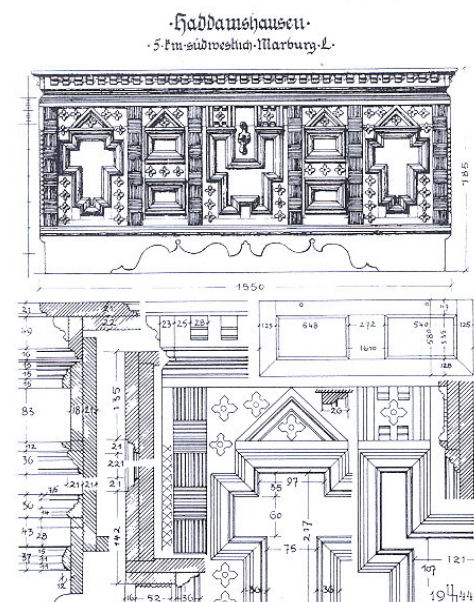
Ein schönes Beispiel für diese Einflüsse einer hohen Mobilität im Gewerbe der frühen Neuzeit auf die Wohnkultur findet sich im Kirchenbuch Oberweimar (KB 1660-1763). Am 30. Januar 1752 starb in Haddamshausen, erst 56 Jahre alt, *nach einem 17 Wochen ausgestandenen harten Kalten Fieber* der Schreinermeister Johann Nicolaus Hassel. Er wurde am darauffolgenden Tag auf dem Kirchhof in Oberweimar bestattet. Geboren am 24. September 1695 in Dingelstedt bei Halberstadt (am Huy, wie es auf heutigen Karten heißt; *im Brandenburgischen*, wie im Sterbeeintrag steht). Seine Eltern Nicolaus und Margretha Hassel schickten ihn *anno 1711* in die Lehre. In Halberstadt hat er *das Schreiner Handwerk zu lernen angefangen, u. da er nach ausgestandenen Lehr-Jahren loßgesprochen worden, auch einige zeit f. d. Handwerk in d. Fremde gereiset*. Er hatte also sein Gesellenstück gefertigt und war auf Wanderschaft gegangen. Dieses Gesellenwandern hat gerade im Bereich der Möbelschreinerei zu einer weiten europäischen Verbreitung von Ornamenten und Schmuckformen beigetragen. Besonders eindrücklich lässt sich dies an den Brettstühlen aufzeigen, die erst im 16. Jahrhundert als gewöhnliches Inventar der Stuben aufgekommen waren. Denn bis zum ausgehenden Mittelalter bildeten selbst in vornehmen Wohnungen Wandbank und Sitztruhe das übliche Ruhemöbel; erst in Renaissance und Barock gehörte der bewegliche Stuhl mit vier meist achtkantigen oder kannelierten

Beinen und einem als Rückenlehne eingesteckten Bohlstück zur Ausstattung der Stuben. Seine rasche Verbreitung macht den Bedarf solch beweglichen Sitzmöbels in der zunehmend ritualisierten höfischen Festkultur der frühen Neuzeit sehr schön deutlich. Die Rückenlehne des Brettstuhls bot Gelegenheit für ornamentale Ausgestaltung und Bemalung; Musterschablonen, die durch Handel oder Gesellenwanderung vermittelt wurden, trugen zu einer Verbreitung der Motive im mitteleuropäischen Raum bei, die Rumpf dann für die Brettstühle im ländlichen Bereich festgehalten hat. Im 18. und 19. Jahrhundert waren es meist reichhaltige Konturen mit Flachschnitzerei, in den hessischen Territorien oft mit den Motiven des doppelten Schwans und Pelikans als christlichen Symbolen (der Schwan als Luthermotiv, der Pelikan als Christussymbol). Doch bot sich die Symmetrie der Stuhllehne und das doppelte Vogelbild auch geradezu an für das Motiv des Doppeladlers, das in den verschiedensten Varianten bis in die Küstenregionen an Nord- und Ostsee verbreitet wurde.

Wie nahe noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts höfische, städtisch-bürgerliche und bäuerliche Kultur hinsichtlich der handwerklichen Gestaltung des Mobiliars beieinander lagen, wird am Beispiel der beruflichen Tätigkeit Johann Nicolaus Hassels deutlich, der nach Ablauf seiner Wanderzeit als Geselle *darauf als Hoff-Schreiner bey d. Hf. [Hochfürstlichen] Grafen von Erbach einige Zeit gestanden* hat. Leider ist das Samtarchiv der Grafen zu Erbach-Erbach, das als Depositum im Staatsarchiv Darmstadt eingelagert war, beim Luftangriff auf Darmstadt im September 1944 vollständig verbrannt, so dass Hassels Tätigkeit am Erbachschen Hof archivalisch kaum nachzuweisen sein dürfte. Über das zeitgenössische Leben am Hofe gibt lediglich die noch aus den Quellen erschlossene Arbeit von Gustav Simon Auskunft. Ob eventuell noch signierte Arbeiten Hassels im Erbacher Schloss erhalten sind, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können. Aus dem Sterbeeintrag wissen wir aber, dass er sich *binnen solcher Zeit [...] ehel. trauen lassen* hat, denn am 5. November 1722 heiratete er (wohl in Erbach) seine Braut Anna Naumann, die aus Elnhausen kam. Das Paar muss wohl noch einige Zeit in Erbach geblieben sein, wo ihm zwei Kinder geboren wurden. Dann aber zog Hassel *mit seinem Eheweib von Erbach nach Elnhausen*, wo er sich *dasselbst eine geraume Zeit aufgehalten* hat, ehe er mit der Familie *von da aber nach Haddamshausen gezogen* ist. Hier hat er ganz gewiss nicht oder doch nicht ausschließlich für das Marburger Bürgertum gearbeitet; in den Zunftakten der landgräflich hessischen Gewerbe-repositur habe ich ihn bisher jedenfalls nicht gefunden. Wohl eher wird er für

Kunden aus wohlhabenderen Bauernfamilien, für Rentmeister und andere höhere Beamte in den Dörfern des Allnaberglandes gearbeitet haben. Vom Dekorstil der Zeit (der durchaus vergleichbar ist mit spätbarockem Mobiliar in dem 1736 neu gestalteten Erbacher Schloss) und der kunstfertigen handwerklichen Gestaltung her könnte er die von Rumpf gezeichnete Truhe aus Haddamshausen hergestellt haben, doch ist ihm sonst im Fundus des Marburger Universitätsmuseums leider kein Möbelstück zuzuschreiben. Ich würde mich daher freuen über Hinweise aus dem Kirchspiel, wo noch (möglichst datierte) Möbel aus der Zeit zwischen 1730 und 1750 in den Familien erhalten sind.

Literaturhinweise: Rumpf, Karl: *Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus*. 2. Aufl. Marburg 1983. - ders.: *Hessische Bauernstühle, Brettstühle*. In: *Hessenland* 49, 1938, H. 11/12, S. 268-272. - ders.: *Die Treppe im Marburger Bürgerhaus*. In: *Zs. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 72, 1961, S. 161-169. - ders.: *Hessische Haustüren des 16. und 17. Jahrhunderts*. In: ebd., 73, 1962, S. 93-102. - ders.: *Bauernmöbel - Oberhessische Schränke*. In: *Hessische Blätter für Volkskunde* 59, 1968, S. 57-86. - Leinweber, Ulf (Hrsg.): *Karl Rumpf (1885-1968). Alte Handwerkskunst in dokumentarischen Zeichnungen*. Kassel 1989. - Simon, Gustav: *Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes*. 1857/58, ND Frankfurt/M. 1983. - Schürmann, Thomas (Hrsg.): *Historische Wohnkultur in Norddeutschland. Erfahrungsberichte zur Dokumentation ländlicher Möbel*. (= Beiträge zur Geschichte und Kultur des Elbe-Weser-Raumes, 1) Stade 2001.



Seitenstollentrue aus Haddamshausen, 1. Hälfte 18. Jahrhundert; Zeichnung von Karl Rumpf 1944